

MITTELLANDKURIER

Mitteilungsblatt der



Gemeinde Barleben

August 2024

Wir wünschen
allen Kindern und
Jugendlichen einen
guten Start ins
neue Schuljahr!



Neue Gremien im Amt

Die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates kamen zu ihrer ersten Sitzung zusammen und besetzten die verschiedenen Ausschüsse. Vorsitzender ist wieder Ulrich Korn. Auch die Ortschaftsräte hatten ihre konstituierende Sitzungen.

S. 4 - 5

Die neuen Ortsbürgermeister

In Barleben ist Christopher Schult zum Ortsbürgermeister gewählt worden. Marcel Leon ist neuer Ortsbürgermeister in Ebendorf und Ramona Müller ist die neue Ortsbürgermeisterin in Meitzendorf. Alle drei wollen für Anliegen ein offenes Ohr haben.

S. 6

Barleber „Goldmani-Stiftung“

Nancy und Frank Goldmann gründeten in Barleben eine Stiftung mit Blick auf die Zukunft. Die beiden fördern so aus Überzeugung Tierschutz, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, inklusive der Studentenhilfe, Sport, Kunst und Kultur.

S. 8 - 9



GOLDSTEIN

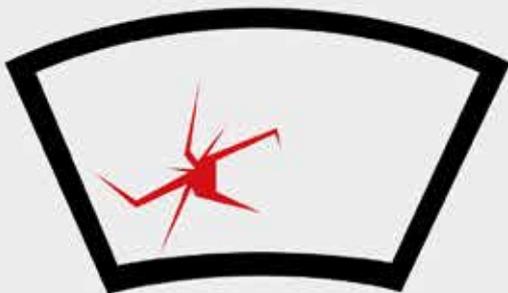
Autoglas-Zentrum Barleben
Ihr zertifizierter Autoglaser

Steinschlag?



Mit uns haben Sie wieder **klare Sicht!**

Autoglas-Service



- ✓ **Steinschlag-Reparaturen**
- ✓ **Kostenloser Versicherungsservice**
Abrechnung direkt mit Versicherungen
- ✓ **Kundenersatzfahrzeug**
nach Verfügbarkeit
- ✓ **u.v.m.**



039203 - 60 43 8



info@kfz-goldstein.de



Lindenallee 25, 39179 Barleben



www.kfz-goldstein.de

In Barleben auf die Tanzbühne kommen

>> In Barleben gibt es ausgesprochen unterschiedliche Unternehmen. Neben Niederlassungen großer Konzerne gibt es mittelständische und auch die kleinen Unternehmen, die unsere Gemeinde lebenswert machen. Konstantin Osin und Inga Jasawin sind die Inhaber und Ballettlehrer der „Ballettschule Barleben“. Bereits seit dem Jahr 2019 zaubert die Ballettschule Glück in die Herzen kleiner und großer Tänzerinnen und Tänzer.

Sie erleben bei den Aufführungen glückliche, einprägsame Momente und fühlen sich sicher und wohl im Tanz mit der Gruppe. „Auf einer Bühne zu tanzen, ist der Lohn für das viele Üben im Ballettsaal und für alle Schüler eine wertvolle Erfahrung“, sagt Konstantin Osin. Erst im Juni zeigten zahlreiche Schülerinnen ihr Können beim Kinderfest der Internationalen Grundschule „Pierre Trudeau“ in Barleben.

Die jüngsten Tänzerinnen sind im Kindergartenalter, die älteren stehen schon länger als Erwachsene im Leben. Denkt man an Ballett, erscheinen einem sofort rosafarbene Tutus und Schwanensee vor Augen. Doch es gibt weitaus mehr, was diese Art von Kunst zu bieten hat.

In der Ballettschule dreht sich alles um die Welt des Tanzens. Hier haben Jungen und Mädchen die Möglichkeit, in die Bereiche Ballett, Kindertanz, Improvisation, Jazz und Modern Moves einzutauchen. Der Unterricht richtet sich an Kinder ab drei Jahren. Um das Angebot einmal zu testen, bietet die Ballettschule auch Schnupperstunden an. Alle Kinder und Erwachsenen mit Interesse an Musik, Tanz, Bewegung und Theater sind ganz herzlich zum Ausprobieren eingeladen.



Bei einem Auftritt in der Internationalen Grundschule "Pierre Trudeau" im Juni stellten Inga Jasawin, Konstantin Osin (beide unten links) sowie Schülerinnen die Ballettschule vor. Fotos: A. Amann

Ballett bildet die Grundlage für alle Tanzstile und künstlerisches Tanzen. Die hier erlernten Fähigkeiten sind nützlich für alle Formen des Tanzens, wie Jazz, Contemporary, Modern Dance. „Es ist sehr schön zu erleben, wie sich Kinder und Erwachsene in ihren Rollen entwickeln und ausdrücken“, sagt Osin. Allerdings kosten solche Aufführungen die Ballettschule viel Geld für Miete,

Kostüme, Requisiten und vieles mehr. „Wir sind für jede Hilfe dankbar und freuen uns über jedes Engagement. Egal ob bereits Erfahrungen im Tanz vorhanden sind oder der Sport Neuland ist. Wir freuen uns über neue tanzbegeisterte Kinder, Jugendliche und Erwachsene“, sagt auch Inga Jasawin. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.ballettschulebarleben.de. (pm/aa)

**Die Kfz-Meisterwerkstatt
in Barleben - Harald Denecke**

Seit 1. April 1998

<p>Ebendorfer Straße 19 39179 Barleben Tel. (03 92 03) 6 13 72 Fax (03 92 03) 5 01 67</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reparaturen u. Instandsetzung von Kfz aller Art, Reifendienst • HU / AU, Karosseriearbeiten u. Lackierarbeiten
---	---

E-Mail: Deneckes-Kfz-Meisterwerkstatt@t-online.de

Redaktions-
und Anzeigenschluss nächste
Ausgabe:
20. August

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Barleben
Ernst-Thälmann-Straße 22,
39179 Barleben
Tel.: 039203 565 0

Verantwortlich im Sinne des Presserechts
Bürgermeister Frank Nase (bm)

Redaktion
Ariane Amann (aa), Thomas Pfundtner (tp),
Thomas Zschke (tz)
E-Mail: mittellandkurier@barleben.de

Auflage: 4.700

Neuer Gemeinderat im Dienst: Das sind die Frauen



Der frisch gewählte Gemeinderat besteht aus Detlef Jungmann (AfD), Andy Ksoll (AfD, nicht im Bild), Silvio Jährling (AfD), Roland Prigge (AfD, nicht im Bild), Manfred Behrens (CDU), Ulrich Korn (CDU), Michael Ölze (CDU), Peter Hiller (CDU), Christopher Schult (CDU), Marcus Ostendorf (CDU), Otfried Müller (CDU), Karl Schwäger (FWG/LINKE), Marcel Leon (FWG/Linke, nicht im Bild), Edgar Appenrodt (FWG/Linke), Johannes Könitz (FWG/Linke), Ramona Müller (FWG/Linke), Franz-Ulrich Keindorff (FDP), Cornelia Dorendorf (FDP), Reinhard Lüder (SPD/UWG), Zoe Keindorff (SPD/UWG), Frank Nase als Bürgermeister der Gemeinde. Fotos: Ariane Amann

>> Anfang Juli kamen die neugewählten Mitglieder des Barleber Gemeinderates zu ihrer konstituierenden Sitzung im Gemeindsaal im Komplex Mittellandhalle zusammen. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Beschlüsse über die neue Hauptsatzung und die Geschäftsordnung sowie die Besetzungen der Fachausschüsse und die Wahl von Verbandsvertretern.

Dem neuen Gemeinderat für die kommenden fünf Jahre gehören an: Detlef Jungmann (AfD), Andy Ksoll (AfD), Silvio Jährling (AfD), Roland Prigge (AfD), Manfred Behrens (CDU), Ulrich Korn (CDU), Michael Ölze (CDU), Peter Hiller (CDU), Christopher Schult (CDU), Marcus Ostendorf (CDU), Otfried Müller (CDU), Karl Schwäger (FWG/LINKE), Marcel Leon (FWG/Linke), Edgar Appenrodt (FWG/Linke), Johannes Könitz (FWG/Linke), Ramona Müller (FWG/Linke), Franz-Ulrich Keindorff (FDP), Cornelia Dorendorf (FDP), Reinhard Lüder (SPD/UWG), Zoe Keindorff (SPD/UWG), Frank Nase als Bürgermeister der Gemeinde.

Eine der ersten Amtshandlung des neuen Gemeinderates war die Wahl des Vorsitzenden. Ulrich Korn (CDU), der auch in der vergangenen Wahlperiode das Gremium geleitet hatte, steht auch nach der jüngsten Wahl dem Gemeinderat vor. Sein Stellvertreter ist Reinhard Lüder (SPD/UWG).

Hauptausschuss

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind Reinhard Lüder (SPD/UWG), Ulrich Korn (CDU), Franz-Ulrich Keindorff (FDP), Christopher Schult (CDU), Edgar Appenrodt (FWG/Linke), Detlef Jungmann (AfD), Frank Nase (Bürgermeister/Vorsitzender).



Die Verpflichtung der Gemeinderatsmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten stand am Anfang der Sitzung.

Sozialausschuss

Den Sozialausschuss besetzen Manfred Behrens (CDU), Peter Hiller (CDU), Cornelia Dorendorf (FDP), Zoe Keindorff (UWG), Edgar Appenrodt (FWG/Linke, Vorsitzender), Silvio Jährling (AfD), als sachkundige Einwohner sind dazu bestimmt Michael Kobilke (CDU), Marika Lehfeld (CDU), Thomas Eicke (SPD), Alexander Bense (FWG/Linke), Verena Schulze (AfD).

Finanzausschuss

Marcus Ostendorf (CDU, Vorsitzender), Otfried Müller (CDU), Franz-Ulrich Keindorff (FDP), Reinhard Lüder (SPD/UWG), Karl Schwäger (FWG/Linke), Andy Ksoll (AfD) sind die Mitglieder des Finanzausschusses. Sie werden ergänzt durch die sachkundigen Einwohner Axel Nährlich (CDU), Nadine Scholkmann (CDU), Steffen Niebuhr (SPD/UWG), Peter Schreiber (FWG/Linke), Stefanie Ksoll (AfD).

Die Ortsbürgermeister und Ortsbürgermeisterin

Christopher Schult: Barleben

>> Ich bin Christopher Schult, 38 Jahre jung, verheiratet, habe zwei Kinder. Ich bin Innendienstleiter in einem Großhandelsunternehmen. Seit 20 Jahren bin ich beim FSV Barleben als Spieler und Trainer aktiv. Seit 2023 bin ich auch stellvertretender Schulleitersprecher der Barleber Grundschule. Das ist meine zweite Legislaturperiode im Ortschaftsrat. Durch den Einzug in den Gemeinderat und als Fraktionsvorsitzender der CDU war es der nächste Schritt. Als Ortsbürgermeister möchte ich unseren schönen Ort weiterentwickeln und ein offenes Ohr für Anliegen und Probleme haben, um diese gemeindamit dem Bürgermeister und der Verwaltung zu lösen. Mein Dank gilt an dieser Stelle Claus Lehmann und Michael Ölze für ihre bisherige Arbeit!



Marcel Leon: Ebendorf

>> In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Ebendorf bin ich durch das Gremium zum neuen Ortsbürgermeister unserer Ortschaft gewählt worden. Ich bin Marcel Leon, 43 Jahre alt, verheiratet und habe einen Sohn. Ich wohne seit 2008 in Ebendorf und bin seit 2012 ehrenamtlich tätig. Ämter im Gemeinde- und Kreiselternerat, sachkundiger Einwohner im Sozialausschuss, Mitglied im Ebendorfer Ortschaftsrat, stellv. Ortsbürgermeister und stellv. Vorsitzender in zwei Ebendorfer Vereinen war und bin ich. Mit dem Ortschaftsrat, den Vereinen und unseren Bürgern möchte ich die positive Entwicklung unseres Dorf gestalten, mit der Verwaltung der Gemeinde Barleben fair und offen zusammenarbeiten und ein Ansprechpartner für alle Bürger Ebendorfs sein.



Ramona Müller: Meitzendorf

>> Ich bin 63 Jahre alt, verheiratet, habe 2 Kinder und 2 Enkel. Ich bin Bauingenieurin und arbeite in einem Planungsbüro. Seit 2004 sitze ich für die Freie Wählergemeinschaft (FWG) im Ortschaftsrat von Meitzendorf, im Gemeinderat sowie in Ausschüssen. Ich unterliege keinerlei parteipolitischen Zwängen, sondern kann Kommunalpolitik mit Sachverstand und im Interesse der Bürger machen. Als Ortsbürgermeisterin möchte ich Ansprechpartnerin der Bürger sein, neue Projekte voranbringen und mich dafür im Gemeinderat starkmachen. Ich bin mit Herzblut Kommunalpolitikerin und möchte Verantwortung zum Wohl meines Heimatdorfes übernehmen. Ich danke allen, die mich gewählt haben. Mein Dank gilt auch Peter Hiller für seine lange Arbeit als Ortsbürgermeister.



JAN OTTO
Hausmeisterservice & Baustoffhandel

Telefon: 039203 62709
E-Mail: jan.otto@t-online.de

Grünanlagenpflege

- Rasen mähen, düngen, pflegen
- Unkrautvernichtung durch Heißdampf (z.B. auf gepflasterten Flächen)
- Rückschnitte aller Art (z.B. Hecken, Sträucher, Koniferen u.a.)
- Laubbeseitigung, Straßenreinigung

Containerdienst mit Multicar oder Lieferungen mit LKW

- 1,35 und 3,00 m³ Container
- Sand, Kies, Splitt, Schotter (Hartstein oder Recyclingmaterial)
- Mutterboden, Rindenmulch u.a.

EBERLEIN IMMOBILIEN
Beratung - Verkauf - Vermittlung - Vermietung

Matthias Eberlein – Bussardstraße 47
39179 Barleben
Tel. 039203/90917 - Fax 039203/96708
Funk 0171/4533800
E-Mail: INFO@EBERLEIN-IMMOBILIEN.de
www.EBERLEIN-IMMOBILIEN.de

Torten und Kuchenservice
Hans Boecker
Friedensplatz 5 - 39179 Barleben
Tel. 039203/5313

KREATIVBODEN
MAGDEBURG

Ihr Fußbodenspezialist
Michael Schneider

Lindenallee 11 · 39179 Barleben
Telefon: 0179 4231869
E-Mail: info@kreativboden-magdeburg.de
www.kreativboden-magdeburg.de

Kreativ, kompetent und BODENständig

Ortschaftsräte sind neu besetzt **Verwaltung lädt ein zur Einwohner-Versammlung**

>> Der neue Ortschaftsrat in Barleben setzt sich zusammen aus Detlef Jungmann (AfD), Roland Prigge (AfD), Andy Ksoll (AfD), Stefanie Ksoll (AfD), Michael Ölze (CDU, stellvertretender Ortsbürgermeister), Christopher Schult (CDU, Ortsbürgermeister), Ulf Kelterer (CDU), Claudia Peukert (CDU), Frank Goldmann (CDU), Steffi Herrmann (CDU), Clemens Meißner (CDU), Franz-Ulrich Keindorff (FDP), Edgar Appenrodt (FWG), Evelyn Brämer (FWG), Claus Lehmann (FWG), Marlies Osterwald (FWG), Reinhard Lüder (SPD), Mathes Meseberg (SPD), Zoe Keindorff (UWG). Barleben hat nach Claus Lehmann somit einen neuen Ortsbürgermeister mit Christopher Schult. Sein Stellvertreter Michael Ölze hatte das Amt auch in der vergangenen Wahlperiode schon inne.

In Meitzendorf besteht der neue Ortschaftsrat aus Silvio Jährling (AfD), Christian Held (AfD), Peter Hiller (CDU), Tino Marquardt (CDU), Steffen Fuhrmann (CDU), Ramona Müller (FWG, Ortsbürgermeisterin), Cornelia

Dorendorf (UWG, stellvertretende Ortsbürgermeisterin), Yvonne Huß (UWG), Steffen Niebuhr (UWG). Der bisherige Ortsbürgermeister Peter Hiller wurde nicht wieder in sein Ehrenamt gewählt, neue Ortsbürgermeisterin ist Ramona Müller. Ihre Stellvertreterin Cornelia Dorendorf war bereits in der vergangenen Wahlperiode in diesem Amt tätig.

Der neue Ebendorfer Ortschaftsrat setzt sich zusammen aus Martin Rosenlöcher (AfD), Katrin Behrens (CDU), Marika Lehfeld (CDU), Karl Schwäger (DIE LINKE, zweiter stellvertretender Ortsbürgermeister), Marcel Leon (FWG, Ortsbürgermeister), Michael Oeltze (FWG), Rudolf Wehling (FWG, erster stellvertretender Ortsbürgermeister) und Martin Oppermann (FWG). Marcel Leon war in der vorherigen Wahlperiode bereits stellvertretender Ortsbürgermeister. Das Team des Mittellandkuriere wünscht allen Gewählten ein glückliches Händchen für die kommunalpolitischen Geschäfte. (aa)

>> Die Gemeinde lädt alle Bürgerinnen und Bürger aus Barleben, Ebendorf und Meitzendorf herzlich zur diesjährigen Einwohnerversammlung ein. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 20. August, ab 18.30 Uhr im Bürgerhaus in Ebendorf, Am Thieplatz, statt. Im Rahmen der Versammlung werden u.a. folgende Themen besprochen: das Spendenbaumkonzept, Baumpfleßmaßnahmen in den Ortschaften Meitzendorf und Barleben, Pflege von Ausgleichsflächen allgemein, neue Grabarten auf den Friedhöfen Barleben, Ebendorf und Meitzendorf, das kommunale Breitbandnetz, Umbaumaßnahmen am Sportplatz am Anger und Termininformationen zu Veranstaltungen. Die Gemeindeverwaltung freut sich auf rege Teilnahme und einen konstruktiven Austausch. (aa)



Wir schaffen grüne Welten. Und mehr.

Zu unserem Leistungsspektrum gehört:

- ✓ Garten- und Landschaftsbau
- ✓ Pflege von gewerblichen und privaten Grünanlagen
- ✓ Baumpflege

Grewe Magdeburg GmbH – für mehr Grün in der Region.
Am Springbrunnen 15 / 39179 Barleben / T 039203 5585400 / magdeburg@grewe-gruppe.de



grewe-gruppe.de

Kleim & Lüder

Haustechnik GbR
Meisterbetrieb



Installation, Reparatur und Wartung von Heizungs- und Sanitäranlagen sowie Klempnerarbeiten

R.-Breitscheidstraße 2 • 39179 Barleben
Telefon: 03 92 03 / 56804 • Funk: 0162 / 3053114

Bagrowski



Malerfachbetrieb

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung und Wärmeschutz
- Verlegen von Teppichböden und PVC
- Verlegen von Laminat

39179 Barleben, Schulstraße 37
Tel/Fax 039203 / 60 88 6 – Funk 0171 / 37 06 83 4

Barleben: „Goldmani-Stiftung“ setzt auf Nachhaltig

>> Hätten Sie's gewusst? Derzeit existieren in Deutschland rund 25.770 Stiftungen. Dabei handelt es sich um Einrichtungen, die mit Hilfe eines Vermögens einen vom Stifter bestimmten Zweck verfolgen. Das Besondere dabei: Das eingebrachte Vermögen – zum Beispiel Häuser, Grundstücke, Wertpapiere oder Bargeld – soll auf Dauer erhalten bleiben. Somit können die Begünstigten nur in den Genuss der Stiftungs-Erträge kommen.

Vor einigen Monaten wurde auch in Barleben eine Stiftung ins Leben gerufen – die gemeinnützige „Goldmani-Stiftung“. In ihr wollen die Gründer „generationsübergreifendes Engagement, Verantwortung und gemeinsame Ziele vereinen, um eine nachhaltige Zukunft für kommende Generationen zu gestalten“. Hinter dem Projekt stecken Frank (46) und Nancy Goldmann (44). Beide dürften in der Einheitsgemeinde vielen bekannt sein. Nicht nur durch ihre Firma „Cómex Computer“, die gut 80 Unternehmen in der Region mit Dienstleistungen rund um komplexe digitale Netzwerke betreut.

Nein, das Ehepaar ist auch bei vielen Vereinen und Organisationen bekannt, da sie diese bereits seit Jahren bei kleineren oder größeren Projekten unterstützen. Außerdem ist Frank Goldmann seit vielen Jahren Mitglied des Ortschaftsrates für die CDU und wurde gerade wieder in das Gremium gewählt. Während der mittelständische Unternehmer sich oft in der Öffentlichkeit „tummelt“, bleibt seine Frau lieber im Hintergrund und hält hier die Fäden in der Hand. Dennoch ist es selbstverständlich, dass sie ihren Mann begleitet, wann immer es geht.



Nancy und Frank Goldmann möchten die Gesellschaft an ihrem beruflichen Erfolg teilhaben lassen und gründeten eine Stiftung.
Foto: Pfundtner

Ein erfolgreiches Unternehmen und seit Jahrzehnten in Barleben sozial engagiert. Da stellt sich schon die Frage, warum die Goldmanns nun auch noch eine Stiftung ins Leben gerufen haben.

Dazu blicken wir ein wenig zurück: Bereits während seiner Zeit auf dem

„Werner-von-Siemens“-Gymnasium in Magdeburg gründete Frank Goldmann seine erste Firma im IT-Bereich und nannte sie „Cómex“ (Computer-Experten). Zu den ersten Kunden zählte eine ortsansässige Druckerei.

Schon damals vertrat der junge Mann die Philosophie, dass Kunden einen

Lars Mensing
Kälteanlagenbauermeister

An der Sülze 9
39179 Barleben

Telefon: 039203/ 51 63 32
Telefax: 039203/ 51 63 34
www.kaelletechnik-mensing.de



MENSING
Kälte & Klima

Projektierung
Montage
Wartung
Service

Fa.
Hohnstein

Jörg Hohnstein
Breiteweg 24a
39179 Barleben

Smartphone:
Telefon/ Fax: 039203 / 61022
Funk: 0157/ 87840780

**Bautenschutz
und
Bauservice**

- Mauerwerkstrockenlegung
- Betonsanierung
- Vollwärmeschutz
- Fugenarbeiten
- Hausmeisterservice
- Trockenbau
- Schimmelsanierung
- Putz- und Mauerarbeiten
- Fliesenarbeiten

keit in der Zukunft und Förderung vieler Projekte

schnellen Service benötigen. „Deshalb arbeiten wir heute schwerpunktmäßig in einem Radius von 60 bis 80 Kilometern“. „Ein Leben für die Firma“, so lässt sich die Folgezeit beschreiben. Zumal sich auch die Arbeitsweisen in den vergangenen beiden Jahrzehnten massiv verändert haben. Home-Office ist für Frank Goldmann nicht erst seit Corona eine Selbstverständlichkeit. 2004 heirateten Nancy und Frank Goldmann. Von nun an kümmerten sie sich gemeinsam um das Unternehmen und andere Firmen innerhalb der Gruppe. Neben der Arbeit engagierten sich die „Goldmänner“ in und um Barleben herum, um soziale Projekte: Sie unterstützten das Tierheim in Wolmirstedt, sponserten die Ausbildung der Jugend im Fußballverein und, und, und.

„Wir konnten uns viel erarbeiten, sodass uns schon früh klar war, dass wir von unserem Glück etwas zurückgeben möchten“, sagt Nancy Goldmann. Doch der Erfolg und die Anerkennung hatten nicht nur positive Seiten. „Wir haben es wohl verpasst, eigene Kinder zu bekommen“, erzählt Ehemann

Frank, „irgendwie ist die Zeit wegelaufen oder wir haben den richtigen Zeitpunkt versäumt.“ So kam es, dass nach und nach bei dem Paar die Idee reifte, eine Stiftung zu gründen. „Wir haben keine Geschwister. Wenn wir eines Tages von dieser Erde gehen, würde alles, was wir besitzen an den Staat fallen. Aber unser Gedanke war und ist, etwas Nachhaltiges zu schaffen, das auch nach unserem Ableben bleibt.“

Also beschlossen Nancy und Frank Mitte 2022, eine eigene Stiftung zu gründen. „Da wir nicht wussten, wie das funktioniert, haben wir einen Berater engagiert, der große Erfahrung mit diesen Gründungen hat.“

Denn so einfach, wie sich das viele Menschen vorstellen, ist es nicht: Alle Gespräche und Verhandlungen laufen über das Finanzamt. „Durch soll verhindert werden, dass Fake-Stiftungen, Gelder vertuschen oder am Staat vorbei in die eigene Tasche wirtschaften.“ Deshalb haben auch Gründer und Gründerinnen mit einem Startkapital unter 100.000 Euro kaum eine Chance.

Es dauerte viele Monate, bis vereinbart werden konnte, welche Projekte die „Goldmani-Stiftung“ künftig fördern kann:

Tierschutz, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, inklusive der Studentenhilfe, Sport, Kunst und Kultur, mildtätige Zwecke (hier ausschließlich Hospize).

„Wir lernen selbst auch noch, wie eine Stiftung im Detail funktioniert und wie Projekte sinnvoll eingebracht werden können. Es wird also noch eine Weile dauern, bis wir voll funktionsfähig sind“, sagen Nancy und Frank Goldmann.

Obwohl die „Goldmani-Stiftung“ noch nicht sehr bekannt ist – „aber daran arbeiten wir“ – können sich bereits jetzt interessierte Bürger oder Vereine über die Webseite (www.goldmanistiftung.de) informieren, Kontakt mit den Gründern aufnehmen und Ideen mit einbringen.

„Wir werden uns sicherlich nicht umgehend zurückmelden, aber versprechen, dass wir jede Idee genau prüfen und auf jeden Fall Kontakt aufnehmen.“ (tp)



Autosattler & Polsterei
Polsterarbeiten jeglicher Art
- traditionell und modern -

- Leder- / Stoffverarbeitung
- Bootsausstattung
- Motorradsitze u.v.m.

Sven Ferchland **Breiteweg 93** · 39179 Barleben
Mobil: **0171.1974146** · Fax: 039203.62631



Kfz-ZULASSUNGSDIENST
SCHNELLE
Ihr Profi für An- und Abmeldungen
aller Fahrzeuge
Breiteweg 53 in Barleben
Telefon **0172-3933066**



Ihr Kammerjäger für die Region

MH Kammerjäger-Dienstleistungen - Marvin Hollenbach (geprüfter Schädlingsbekämpfer/Tatortreiniger)

<p>Leistungen</p> <p>Schädlingsbekämpfung Umsiedelung von Wespen und Hornissen Vogelabwehr Tatort-/Unfallreinigung</p>	 	<p>Kontakt</p> <p>www.mhkammerjaegerdienstleistungen.de Tel.: 0170/3529845 E-Mail: mhkammerjaeger@web.de</p>	
---	--	---	---

Sommerfest im Sonnenhof mit Gedicht

>> Ende Juni feierte die Residenz Sonnenhof im Breiteweg ihr traditionelles Sommerfest. Der Chor, bestehend aus Bewohnerinnen und Bewohnern der Residenz sowie Mitarbeitenden, eröffnete mit fröhlichen Liedern das Fest bei bestem Sommerwetter und heißen Temperaturen. Gemeindebürgermeister Frank Nase begrüßte danach die Gäste und wünschte einen angenehmen Nachmittag unter den bereitgestellten Sonnenschirmen. Ein DJ sorgte für die passende musikalische Untermalung des Festes, am Glücksrad konnten die Festgäste kleine Preise gewinnen. Doch auch abseits des Festes fühlen sich die Bewohnerinnen und Bewohner offensichtlich pudelwohl in ihrem Sonnenhof. Einer von ihnen ist Hans-Jürgen Schäfer, der eine „Hommage an den Sonnenhof“ verfasst hat. Sie wurde auch beim Fest vorgetragen. Auf der gegenüberliegenden Seite können Sie in den Auszügen selbst sehen, mit welcher Liebe und Wertschätzung er das Leben im Sonnenhof aus seiner Sicht beschreibt. (aa)



Gemeindebürgermeister Frank Nase (oberes Bild, 2. von links) eröffnete gemeinsam mit dem Chor (unteres Bild) das Sommerfest im Sonnenhof. Fotos: Ariane Amann



CarWerk Kuhlmann GmbH
Lindenallee 20 • 39179 Barleben

Tel.: 03 92 03 - 51 85 00
Fax: 03 92 03 - 89 93 14

E-Mail: info@carwerk-kuhlmann.de



- ★ **Inspektion**
nach Herstellervorgabe auch für Hybrid- & Elektrofahrzeuge
- ★ **HU / AU**
- ★ **Unfallinstandsetzung**
- ★ **Scheibenreparatur / Scheibenservice**
- ★ **Klimaservice**
- ★ **Reifenservice bis 26" & Reifeneinlagerung**
- ★ **Automatikgetriebeölservice**

www.carwerk-kuhlmann.de



Wir putzen alles weg!

Krüger

Dienstleistungs GmbH

www.krueger-dl.de

Unsere Leistungen:

- Unterhaltsreinigung von Büro- & Geschäftsgebäuden
- Entrümpelungen & Sperrmüllabholungen
- Glas- & Rahmenreinigung
- Baudienstleistungen aller Art
- Bauend- und Baufreinreinigung
- Abbruch- & Abrissarbeiten
- Hausmeisterservice
- Entkernungsarbeiten
- Straßenreinigung & Winterdienst
- Rückbau & Demontagen
- Garten- & Landschaftspflegearbeiten
- Entsorgung & Recycling

 **Kontaktieren Sie uns:**

 **Burgenser Str. 15**
39179 Barleben

 **039203 / 61501**

 **039203 / 61503**

 **info@krueger-dl.de**

Hommage an den Sonnenhof

Es ist alles nur geliehen in dieser schönen großen Welt. Der Reichtum, der Wohlstand und das verdammte viele Geld.

Geliehen ist auch das Glück der Schönen und Reichen. Das schöne Haus auf Mallorca, der Ferrari, die Yacht im Mittelmeer. Ob das wohl glücklich macht? Das möchte ich doch bezweifeln. Mit denen möchten wir doch nicht tauschen.

Unser Leben hier im schönen Sonnenhof, ein Leben in Ruhe und Zufriedenheit, ein Leben in voller Dankbarkeit, das ist es doch was für uns zählt.

Noch eins, was nicht geliehen ist in unserer kleinen Welt, dem Sonnenhof in dem wir leben. Die Liebe zweier Menschen zu einander, die lange Zeit hält. Die Liebe, die von Herzen kommt, die Liebe, die zu Herzen geht und bis in alle Ewigkeit besteht. Bereit zu geben, aber auch mit voller Dankbarkeit zu nehmen. Alle Menschen achten und ehren, aber sich auch mal gegen böse Zungen zu wehren.

Ein Leben hier im Sonnenhof, ein Leben in voller Dankbarkeit. umsorgt vom Pflegeteam am Tag und manchmal in der Nacht.

Versorgt mit gutem Essen aus der hausgemachten Küche, vom Koch und all den Helfern zubereitet und an den Tisch gebracht.

Betreut vom Serviceteam an jedem Mittwoch Nachmittag in fröhlicher Runde bei Kaffee und Kuchen, gebacken vom Opa und den Frauen vom Serviceteam.

Anschließend mal ein Bildernachmittag, mal eine Bürgerunde, dann auch fröhliche Feste und andere Feiern, sowie trauere.

An den Frauentag wird auch gedacht, den feiern wir heute, auch die Männer werden nicht vergessen.

Der Osterhase kommt über die Wiese gehoppelt und versteckt kleine Geschenke und Oster Eier. Das wird doch nicht Frau Michach sein!

Der Weihnachtsmann kommt → der Opa ist es, der uns auch an anderen Tagen viel Freude bereitet.



Rollstuhl- / Rollatorverleih und Reparaturservice

Wann macht es Sinn einen Rollstuhl / Rollator zu leihen?

• **.....auf Reisen, Ausflügen, Besuchen**

Bereitstellung an Ihre Adresse wenn eine Abholung für Sie zu aufwendig ist

• **.....als Übergangsversorgung**

Wenn ein Rollstuhl / Rollator von Ihrer Krankenkasse noch nicht zur Verfügung steht

• **.....bei Verletzungen oder Operationen**

Wenn ein Rollstuhl / Rollator wegen mobilitätseinschränkender Verletzungen oder OP's nur vorübergehend benötigt wird

• **.....als Ersatzversorgung**

Bei Ausfall des eigenen Rollstuhls / Rollators wegen z.B. Reparatur

TECHNIK-SERVICE im
GESUNDHEITSWESEN
Michael Reinhardt

Hohle Grubenweg 11 | 39179 Barleben
Telefon: 0177 / 7 21 72 40 (Mobil)
e-Mail: TSG-Reinhardt@gmx.de

Klimmek



Die Mehrmarkenwerkstatt
Inhaber: Tino Klimmek

- | | |
|----------------------|---------------|
| HU/AU | REIFENSERVICE |
| INSPEKTION | ÖLWECHSEL |
| UNFALLINSTANDSETZUNG | STOSSDÄMPFER |
| MOTORDIAGNOSE | KLIMASERVICE |

AUTOGLAS ZENTRUM BARLEBEN



- ▶ KFZ-GLAS ALLER ART
- ▶ SCHEIBENVERSIEGELUNG
- ▶ SCHNELLVERGLASUNG
- ▶ STEINSCHLAGREPARATUR
- ▶ FÜR ALLE MARKEN

Lindenallee 10
39179 Barleben
Telefon 039203/627 40
Telefax 039203/627 11

Firmenwhatsapp: 039203/6 27 40
Mobil 01522/8 64 55 19
www.autofit-klimmek.de
info@autofit-klimmek.de

Nachrichten in Bildern + + + Nachrichten in Bildern



Mitte Juli war eine spanische Delegation aus Valencia in Barleben zu Gast, um gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Barleben über die kommunale Wärmeplanung zu reden. Die gesetzliche Wärmeplanung stellt besonders für kleinere und mittlere Kommunen eine Herausforderung dar. Die Universität Valencia bietet eine modellbasierte Software zur lokalen Emissionsvorhersage an. Ein innovativer Ansatz des MWU ST / FB3 schlägt vor, von den Emittenten auf die Bedarfsträger zu schließen. Ziel ist es, den technischen Aufwand für die Kommunen zu minimieren und gleichzeitig standardisierte digitale und qualitativ reproduzierbare Ergebnisse zu erzielen. An den Gesprächen nahmen teil aus Valencia Prof. Dr. José-Vicente Oliver, Prof. Dr. Javier Urheguia, Dr. David Fuente, Marta Esteve, Celia Yague, von der Gemeinde Barleben Bürgermeister Frank Nase, Sven Fricke sowie Nadine Neue, aus dem Wissenschafts-Ministerium Sachsen-Anhalt Jürgen Bogdahn und Uwe Zischkale und von der Hochschule MD-Stendal Prof. Dr. Jürgen Wiese.

Fotos: Ariane Amann





Inh. Rudolf Wehling
Haldensleber Str. 10
39179 Barleben OT Ebendorf

Telefon 039203 5436
Fax 039203 61650

Ihr Partner in Ebendorf für Reparaturen rund um's Fahrzeug

Inspektion • TÜV (HU & AU) • Klimageservice
 Reifenservice & Einlagerung • Autoglas- & Unfallreparatur
 Karosseriearbeiten • Lackierung

● Personenbeförderung
 ● Gruppen- oder Einzelfahrten
 ● Krankenfahrten
 ● Flughafentransfer
● Privat- oder Fernfahrten
 ● Großraumtaxi bis 8 PE
 ● Shuttleservice
 ● Rollstuhlbeförderung

www.dikhoff-fahrdienst-barleben.de

 Schulstraße 15
 39179 Barleben

 039203 / 96 22 41
 01522 / 4 5 97 176

 dikhoff-fahrdienst-barleben@web.de





DIKHOFF'S FAHRDIENST BARLEBEN

Wir machen Sie mobil !

High-Tech & High-Fun

We bring high-tech to life



Bei Sioux Technologies bist Du **Teil eines Teams**, das an wegweisenden Innovationen arbeitet – Technologien, die unsere Welt gesünder, sicherer, intelligenter, nachhaltiger und unterhaltsamer machen. Du wirst an der **Entwicklung, Innovation und Konstruktion** komplexer High-Tech-Systeme für große multinationale Unternehmen und bahnbrechende Start-ups mitwirken. Und das Beste daran? Du hast den Freiraum, dich weiterzuentwickeln. In verschiedenen Projekten, mit Karriere-Coaching und einem großzügigen **Budget für persönliche Weiterbildung**.



Wir wachsen und suchen:

- ✓ Maschinenbauingenieure (m/w/d)
- ✓ Konstruktionsingenieure (m/w/d)
- ✓ Mechanische Entwicklungsingenieure (m/w/d)

Wir versprechen dir nicht nur **High-Tech**, sondern auch **High-Fun**. Denn wenn du glücklich bist, sind wir es auch! Wir organisieren viele Aktivitäten für unsere Kolleginnen und Kollegen – und **Du entscheidest mit!** Wir sind **neu in Barleben** und bauen mit dir Zusammen eine Kultur auf in der wir uns Alle Wohlfühlen – mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus Eindhoven sind wir im engen Austausch und stoßen auch gern mal mit den hausgebrauten Sioux-Bieren an.

Falls du noch mehr über Sioux erfahren möchtest oder Fragen hast, stehe ich gerne zur Verfügung!

Anna Sowern | Talent Acquisition | anna.sowern@sioux.eu | www.siox.eu



Der Kreiswirtschaftsball steigt im November wieder in Barleben. Foto: A. Amann

Netzwerken beim Ball

>> Die Wirtschaft trifft sich in Barleben: Der Wirtschaftsball Börde steigt am Sonnabend, 9. November, in der Barleber Mittellandhalle. Der Ball beginnt mit einem Grußwort von Bürgermeister Frank Nase. Der Dance Complex Magdeburg, die Hello Grand Partyband und DJ Henne sind für die Unterhaltung der Gäste im Laufe des Abends zuständig. Moderiert wird die Veranstaltung von Mike Scholkowsly. Weitere Infos zu Ablauf und Tickets für den Wirtschaftsball der Börde gibt es in Kürze im Internet unter www.kreiswirtschaftsball.de. (aa)

Karatekas räumen ab

>> Bei den Deutschen Meisterschaften des DJKB hatten besonders die weiblichen Karatekas des „Hatsuun Jindo“ Karate-Club Magdeburg-Barleben e. V. die Nase vorn. So sicherten sich gleich fünf von ihnen jeweils zwei Platzierungen: Jana Elvers, Maya Tafel, Charlotte Oehm, Paula Ludwig und Helene Dücker. Am erfolgreichsten schnitt Amy Lüer ab: Drei Medaillen erkämpfte sich die 17-Jährige. Im Freikampf hieß es verdient: Bronze. Im Team mit Maya Tafel und Charlotte Oehm gelang der Finaleinzug im Kata-Team-Wettbewerb. Im Kampf mussten sie sich gegen die Mannschaften aus Calw, Troisdorf und Tamm behaupten und erreichten einen soliden dritten Platz. In der gleichen Konstellation stellten sich die drei im Kumite-Team dem Wettbewerb. Mit drei zu null Siegen wurden sie verdient Deutsche Meisterinnen. Auffällig in seiner Gruppe war Arne Krippepndorf. Noch neu in der Altersgruppe 14 bis 15 Jahre sind die anderen zwar noch oft einen Kopf größer als er, doch das ist für den Magdeburger kein Hindernis. Mit enormer Athletik, Gewandtheit und im Besonderen mit Kampfeswillen beeindruckte er Zuschauer, Kampfrichter und Gegner und gewann Bronze.



Das Sieger-Kata-Team (von links) Elvers, Kreuzt, Willuweit. Foto: HKC

Mit ihren Kolleginnen Celina Kreuzt und Sophie Willuweit startete Jana Elvers im Kata-Team. Sie zeigten Nijushiho. Ihre Wertung von 40,5 Punkten blieb bis zum Ende ungeschlagen und der Deutsche Meistertitel ging an die Damen des HKC. Mit 13 Platzierungen hat sich der Magdeburger Verein in einem Feld aus 478 Teilnehmern aus 73 Vereinen sehr gut geschlagen, wenn auch einige Hoffnungsträger des Vereins verletzungsbedingt nicht mit anreisen konnten. Nach der Sommerpause geht es in die zweite Hälfte und man darf gespannt sein, wie sich die Kämpfer weiterentwickeln.

(Bianca Walsleben)




Nails & Beauty
Nägel - Kosmetik - Wimpern -
Fußpflege - Waxing

Inh. Kathrin Schreiber-Ötze Dahlenwarsleber Str. 36
Tel. 039203/209796 39179 Barleben

WITT Fahrschule GmbH
Amtl. anerkannte Aus- und Weiterbildungsstätte

Führerscheinausbildung

Alle Ausbildungen sind förderfähig! PKW · LKW · Bus
Kurierfahrer
Weiterbildung Berufskraftfahrer

Südstraße 15 · 39179 Barleben
Tel: 039203 -5108-0 · Funk: 0152 - 017 96 692
www.fahrschule-barleben.de · E-Mail: info@fahrschule-barleben.de

Anmeldung und Unterricht im Rathaus Barleben · Breiteweg 50

Kennen Sie schon unser neues Heizung-Sparpaket?

Eine neue Heizung zum Paketpreis ab 4.999 € inklusiv Nebenleistungen und natürlich ohne versteckte Kosten. Schauen Sie vorbei oder vereinbaren Sie eine Beratungstermin.



DETA GmbH
Heizung · Sanitär · Lüftungstechnik

Lindenallee 14
39179 Barleben
Tel. 039203/88 38 63



ab 4.999 €
Komplettpreis

info@deta-magdeburg.de

Unterstützung für weltoffene Projekte

>> Die Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Börde (PfD) sucht neue spannende Projekte, die sich für einen lebenswerten, vielfältigen und weltoffenen Landkreis einsetzen, die Zusammenhalt stärken, Grenzen überwinden und Toleranz fördern. Die Partnerschaft für Demokratie fördert Ihr Projekt. Auch in diesem Jahr fördert die PfD Projekte, die sich für einen vielfältigen, weltoffenen und toleranten Landkreis einsetzen. Ziele der PfD sind, die Zivilgesellschaft im Landkreis Börde zu stärken sowie das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und sichtbar zu machen. Zudem sollen gesellschaftliche Einrichtungen beteiligungsorientierte Prozesse organisieren, die sich für eine basisdemokratische Kultur und für demokratische Belange einsetzen. Darüber hinaus wird die Vernetzung von gesellschaftlichen Akteuren zur Wertevermittlung und Demokratieförderung angestrebt. Sie sind ein gemeinnütziger Verein oder eine gemeinnützige



Die Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Börde (PfD) sucht neue spannende Projekte
Grafik: AWO

Organisation und möchten ein Projekt umsetzen? Sie haben bereits eine konkrete Idee oder sind noch auf der Suche? Die PfD des Landkreises Börde unterstützt Sie dabei – von der Antragstellung bis zur Projektabrechnung. Die Partnerschaft für Demokratie fördert Ihr Vorhaben mit bis zu 90 Prozent der anfallenden Kosten. Bei uns gibt es weder Mindest- noch Maximalfördersumme. Anträge können jeweils bis zum: 15. März, 15. Juni

und 15. August für das laufende Jahr eingereicht werden. Für das folgende Jahr können Anträge bereits zum 15. November gestellt werden. Eine Förderung ist für Veranstaltungen aller Art möglich, egal ob Lesung, Tanz, Theater, Workshops, Vorträge, Filmvorführungen, Benefizveranstaltungen, Feste, Medien- und Kunstprojekte, Selbstermach-Einsätze, Nachhaltigkeitstage und vieles mehr. Dabei ist es ganz egal, ob das Projekt zweistündig, sechsstündig oder eine mehrtägige Veranstaltung ist. Wichtig ist nur, dass sie sich an den Zielen der PfD orientieren. Weitere Infos zum Förderprogramm, den Bedingungen und zur Antragstellung sind unter www.pfdboerde.de zu finden. Die Ansprechpartnerin ist Maria Krusch; Maria Krusch, AWO SPI GmbH, Koordinierungs- und Fachstelle, E-Mail m.krusch@awo-spi.de, Telefon 03904/6399824 oder unter 01590/4383570 (pm)

Mit unseren Maschinen für Ihren Bau
Baumaschinen und Kleinstmaschinenverleih.
Außenanlagen Gestaltung und Baggerarbeiten.
Schnell, zuverlässig, fair!




RBR GmbH
Inhaber Daniel Reichert
Barleben

Telefon 0176/4761 0096
www.rbr-gmbh.de
Mail: d.reichert@rbr-gmbh.de

Baumaschinenverleih und Recycling GmbH

[ki:Ra]
Praxis für Logopädie



Chefin und Therapeutin Kira Brahm mit Lisa

Kira Brahm
Mobil: 0176-211 70 182

Ebendorfer Straße 19
39179 Barleben
Tel.: 03 92 03-96 97 41

logopaedie-kira@gmx.de
www.logopaedie-kira.de



Journalistin und Übersetzerin
Texte in deutscher und
englischer Sprache,
Fotos, Grafik, Layout,
Ghostwriting

Ariane Amann • ☎ 0178 / 212 33 98
✉ kontakt@ariane-amann.de

Lampe dunkel?

>> Auch in der hellen Jahreszeit fällt es auf, wenn im Wohnumfeld die Straßenlampen nicht funktionieren. Die Gemeinde ist auf die Mithilfe der Bürger und Bürgerinnen angewiesen. Je eher dort über eine Störung oder Ausfall informiert wird, desto schneller kann die Verwaltung einen Reparaturauftrag auslösen. Sollten Sie in Ihrem Wohnumfeld feststellen, dass Straßenlampen nicht funktionstüchtig sind, so können Sie dies in der Gemeinde in schriftlicher oder telefonischer Form melden. Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Wienecke vom Bau- und Ordnungsamt. Sie ist telefonisch zu erreichen unter Tel. 039203/5652620 oder per E-Mail über sabine.wienecke@barleben.de. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, uns über den Melder „Sag's uns einfach“ zu informieren. Die Gemeinde Barleben möchte betonen, dass es als wichtig angesehen wird, das ganze Jahr über eine intakte Straßenbeleuchtung vorzuhalten. Hier noch ein wichtiger Hinweis: Bitte teilen Sie uns bei der Meldung unbedingt so genau wie möglich den Standort und die Anzahl der ausgefallenen Lampen mit. Es ist schon ein Unterschied, ob ein ganzer Straßenzug ausgefallen ist oder eine einzelne Straßenleuchte. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

(Bau- und Ordnungsamt/aa)



Ob diese Majestäten von 2023 auch in diesem Jahr wieder gekürt werden? Der Wettbewerb im Rahmen des Schützenfestes wird es zeigen. Foto: Schützenverein Barleben

Schützenfest wird vorbereitet

>> Das Schützenfest des Barleber Schützenvereins findet in diesem Jahr vom 30. August bis 1. September statt. Im Vorfeld werden bereits das Königsschießen und das Dorfkönigsschießen ausgeschossen. Der traditionelle Fackelumzug zum Anger mit anschließendem Feuerwerk (je nach Waldbrandstufe) startet am 30. August um 20 Uhr am Kreisverkehr Meitzendorfer Straße, dort ist auch Treffpunkt um 19.30 Uhr. Um 20 Uhr startet auch die Disco mit Tombola-Los-Verkauf im Festzelt auf dem Anger. Der Festumzug zum Anger mit Unterstützung zahlrei-

cher Vereine aus Barleben und der Umgebung am Sonnabend, 31. August, startet um 14 Uhr am Bahnhof. Um 19.30 Uhr beginnt dann im Festzelt auf dem Anger der große Schützenball, gegen 20.30 Uhr erfolgt die Auswertung der Wettbewerbe und die Proklamation der neuen Majestäten 2024. Am Sonntag, 1. September, werden die neuen Majestäten um 10 Uhr zum musikalischen Frühschoppen für die Sponsoren mit Programmeinlage abgeholt, voraussichtlich um 15 Uhr wird die Tombola aufgelöst. Bei Kuchen, Musik und Tanz geht das Fest zu Ende. (aa)

PRIVATGARTENPFLEGE VOM PROFI!



HALTERN UND KAUFMANN
Garten- Landschafts- und Sportanlagen

Mausesteig 4 39179 | Barleben - OT Meitzendorf
Telefon 039202 / 684-0 | Fax 039202 / 684-23

md@halternungkaufmann.de
www.halternungkaufmann.de



Schöne Gärten sind von uns



JASSEN
Bäder · Heizung · Klima



Urlaub
aber
preiswert

REISE-CENTER Schnelle
Breiteweg 53 (neben Edeka)
Tel.: 039203/56755
www.reisecenter-schnelle.de

Viel erleben

>> In der Begegnungsstätte Barleben im Breiteweg finden wieder einige Veranstaltungen statt. Am 20. August um 16 Uhr findet eine Babybegrüßung statt, bei der der Bürgermeister zusammen mit der LIBA und dem MGZ anwesend sein wird. Am 29. August um 13:30 Uhr lädt die Begegnungsstätte Barleben zum „Bingo-Nachmittag“ ein. Der Unkostenbeitrag beträgt 7 Euro und beinhaltet Kaffee und Kuchen.

Auch im September stehen weitere Veranstaltungen an: Am 3. September um 14 Uhr kommt die Selbsthilfe-Gruppe für Diabetiker zusammen. Am 5. September um 14:30 Uhr lädt die Ortsgruppe der Volkssolidarität zu einem „Quasselnachmittag“ ein. Die gastronomische Versorgung erfolgt auf Selbstzahlerbasis.

Am 9. September um 14:30 Uhr findet der Stammtisch für Sehschwache und Blinde statt. Am 19. September um 14:30 Uhr wird der Geburtstag des Monats der Ortschaft Barleben gefeiert. Der Unkostenbeitrag beträgt 6,50 Euro.

Am 26. September 2024 stehen gleich zwei Veranstaltungen auf dem Programm; um 13:30 Uhr lädt die Begegnungsstätte erneut zum „Bingo-Nachmittag“ ein, ebenfalls mit einem Unkostenbeitrag von 7 Euro inklusive Kaffee und Kuchen. Um 15 Uhr findet eine Märchenstunde für Kinder mit Roswitha Kus statt. Der Eintritt ist frei. (aa)

Tag der Regionen rückt näher

>> Am 28. September ist es endlich wieder so weit: Um 14 Uhr wird Bürgermeister Frank Nase den Startschuss für den diesjährigen „Tag der Regionen“ geben. Dieses festliche Ereignis lockt Besucher aus nah und fern nach Barleben, um das vielfältige kulturelle und kulinarische Erbe der Region zu feiern. Im Mittelpunkt stehen die kunstvoll geschmückten Stände der örtlichen Gartenvereine. Hier haben die engagierten Mitglieder die Gelegenheit, ihre liebevoll gestalteten Gärten und Blumenarrangements zu präsentieren. Eine hochkarätige Jury, bestehend aus majestätischen Persönlichkeiten wie der Gurkenkönigin, der Heidekönigin und Vertretern der Schützenkönige der Region, wird die schönsten Stände, den prächtigsten Gartenstrauß und die erlesenste Frucht des Jahres 2024 küren.

Der Heimatverein nimmt im Vorfeld anonyme Einsendungen der Teilnehmer entgegen, die dann nummeriert und von der Jury bewertet werden. So bleibt bis zur großen Preisverleihung geheim, wer die stolzen Gewinner sein werden.

Doch der „Tag der Regionen“ bietet noch weit mehr als nur Gartenkunst. Für die kleinen Besucher gibt es ein abwechslungsreiches Spielangebot, das Kinderaugen zum Leuchten bringt. Ein Discjockey



Traditionell finden sich beim Erntefest die Majestäten des Festes und der Umgebung zum Gruppenfoto zusammen, hier ein Bild von 2022. Foto: Jeannette Dannert

sorgt mit mitreißender Musik für gute Stimmung und lädt zum Tanzen ein. Wer hungrig oder durstig ist, kann sich an den reichhaltigen Angeboten der örtlichen Vereine verpflegen lassen, die mit Speisen und Getränken für jeden Geschmack aufwarten.

Für die Liebhaber von Wein und kunsthandwerklichen Produkten gibt es auf dem nördlichen Parkplatz der Mittellandhalle zudem spezielle Stände, die zum Stöbern und Entdecken einladen. Also, markieren Sie sich den 28. September schon jetzt dick im Kalender: Der „Tag der Regionen“ in Barleben verspricht ein unvergessliches Fest voller Genuss, Unterhaltung und regionaler Vielfalt für die ganze Familie! (tp/aa)



SENIORENWOHNANLAGE „FRANZISKA“

Seniorengerechte Wohnungen mit Pflegedienst



Burgenser Str. 13
39179 Barleben
Tel.: 0170/1833182
hennermueller@web.de

J&J Immobilien

J&J Hausverwaltung

Bewertung
-
Verkauf
-
Vermietung



Verwaltung von
Immobilien aller Art
(auch WEG- und
SEG-Verwaltung)

Fabrikenstr. 4, 39124 Magdeburg
Telefon: 0391/5313897 • Fax: 0391/5313899
Mobil: 0170/1833182 • E-Mail: hennermueller@web.de



Tagesaktuelle Berichte aus Politik, Sport, Kultur und Gesellschaft

Barleben

www.ortstv.de

Verstehen Sie Platt? Dann knobeln Sie mit!

Testen Sie, liebe Leserinnen und Leser, Ihr Wissen rund um das Barleber Platt. Finden Sie die richtige Bedeutung der fünf plattdeutschen Begriffe. Mal ist es leichter, mal schwerer – aber immer eine Herausforderung. Wenn Sie meinen, die richtige Bedeutung gefunden zu haben, kreuzen Sie diese auf dem nebenstehenden Lösungscoupon an. Werfen Sie diesen unter Angabe Ihres Namens, Anschrift, Telefonnummer und Ihrer E-Mail-Adresse in den Briefkasten vom Heimatverein (Breiteweg 50 in Barleben) bis zum **15. August** ein. Unter allen richtigen Einsendungen verlost der Heimatverein eine Überraschung. Wir wünschen Ihnen ganz viel Glück!

Die Auflösung aus dem letzten Mitteilungskurier:

Kniepe: Bauchschmerzen. **Bräaken:** brechen. **Daschendoock:** Taschentuch.

Kroamloadn: Geschäft.

Tungenbräaker: Zungenbrecher.

Im Monat Juli gab es fünf Einsendungen. Erneut hat Frau **Irmgard Eichelmann** aus **Barleben** gewonnen. Herzlichen Glückwunsch! Jetzt gibt es eine neue Runde mit Begriffen, deren Bedeutung Sie bestimmt kennen. Wir freuen uns auf Ihre Lösungskarten und drücken Ihnen die Daumen.

Lösungscoupon

- 1.) **Besoopen:** besuchen, bekleckern, betrunken
- 2.) **Timmen:** sich tummeln, Regenfass, Sportart
- 3.) **Rookepiepe:** Rauchmelder, Regenpfeifer (Vogel), Tabakpfeife
- 4.) **Schloaks:** langer dünner Mann, Wurstsorte, Schluckauf
- 5.) **Bissekääwer:** Insekt, Unwetter, Imbissbude

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Fordern Sie unsere Broschüre an.

Der Abschied gehört zum Leben eines Menschen.
Deswegen gestalten wir ihn ganz individuell.

☎ 0391 - 543 10 86

M

**ERSTES MAGDEBURGER
BESTATTUNGSHAUS**

www.magdeburger-bestattungshaus.de
Stammhaus: Otto-von-Guericke-Straße 56 b • Magdeburg



Bestattungen Bernd Hager
Tag und Nacht
Inhaber Marita Lentge & Jens Reuer

Telefon +49 39203 / 56 09 60
Mobil +49 1575 / 430 14 18

Magdeburg: Pettenkoferstraße 9
Barleben: Südstraße 24

*Individuell Abschied nehmen...
... würdevoll, einfühlsam, herzlich.*

Premium Holzpellets und Kaminholz

Werksverkauf direkt vom Hersteller
Auf Anfrage auch mit Lieferung zu Ihnen nach Hause



Wir sind zertifiziert!

EN plus A1
ID-Nr.: DE 032

Optimale Qualität für Holzpellets

**BIOPELLET
MAGDEBURG**
NACHHALTIG – AUS DER REGION FÜR DIE REGION

Biopellet Magdeburg GmbH & Co. KG
Glindenberger Weg 15 • 39126 Magdeburg

Tel.: 0391 63 41 92-10 **Öffnungszeiten Werksverkauf:**
Mail: info@bp-md.de Mo - Do 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
Web: www.bp-md.de Fr 08.00 Uhr - 14.00 Uhr



Mitmachen leicht gemacht beim STADTRADELN

>> Die Gemeinde Barleben nimmt auch in diesem Jahr wieder an der Aktion „StadtRadeln“ teil. Bei dem bundesweiten Wettbewerb geht es darum, möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen und dabei Kilometer für das eigene Team zu sammeln. Der dreiwöchige Aktionszeitraum ist vom 19. August bis zum 8. September dieses Jahres. Im Vordergrund stehen Klimaschutz, Gesundheit und natürlich der Spaß am Radfahren. Interessierte können sich ab sofort anmelden. Wer schon Zugangsdaten von der Aktion im vergangenen Jahr hat, kann diese auch für die diesjährige Aktion nutzen.

Und so funktioniert's: „StadtRadeln“-App aufs Smartphone laden, App starten und registrieren. Beim Registrieren im ersten Schritt das Bundesland und die Kommune auswählen. Im zweiten Schritt entweder einem vorhandenen Team beitreten oder ein neues Team (mindestens zwei Personen) gründen.

Die Gemeinde Barleben zeichnet folgende Kategorien aus:

1. Die Einzelperson mit den meisten Gesamtkilometern
2. Das Team, mit den meisten Kilometern pro Kopf (Durchschnitt)
3. Das Team mit den meisten Gesamtkilometern



Alle Radler*innen können beim "STADTRADELN" mit einer App für die Gemeinde Kilometer sammeln.
Foto: M. Stosberg/Unsplash

4. Den Gemeindemitarbeitenden mit den meisten Kilometern (Voraussetzung: Mitglied des „Team Gemeindemitarbeiter“)
5. Die aktivste Schulklasse

Das Klimabündnis zeichnet zudem die Kommunen anhand ihrer Einwohnerzahl in fünf Größenklassen in den zwei Kategorien „Fahrradaktivste Kommune mit den meisten Radkilometern“ und „Fahrradaktivsten Kommunalparlament“ aus.

Die Siegerehrungen finden im Rahmen der Veranstaltung „Tag der offenen Gemeindeverwaltung / Bürgermeistergrillen“ am 21. September 2024 statt.

Weitere Infos gibt es im Internet unter www.stadtradeln.de und www.stadtradeln.de/barleben. Dort können auch die aktuelle Zahl der Teilnehmenden und nach dem Start der Aktion die gefahrenen Kilometer jeweils aktuell abgerufen werden. Auch die vermiedenen Tonnen CO₂ und die Zahl der Teams sind dort aufgelistet.

Die Aktion „StadtRadeln“ in der Gemeinde Barleben findet mit finanzieller Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt und den Verein „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt“ statt. (aa/tz)

DRUCKEREI FRICKE

...mein Drucker!

Print macht aus ... Gold



Weißes Klopapier? Langweilig, dachte sich ein Drogeriemarkt und präsentierte Rollen mit Mops-Aufdruck. Presse, Funk und Fernsehen berichteten und im Internet ging die Post ab. Nach dem ersten Ausverkauf wurden einzelne Rollen für über 100 Euro gehandelt. Ein spektakulärer Werbeerfolg durch Print.

Bundesverband
Druck+Medien
DEUTSCHLAND



Bei uns bekommen Sie alles, was Sie für einen erfolgreichen Auftritt bei Ihren (potenziellen) Kunden benötigen:

von der exklusiven Visitenkarte, über professionelle Briefbogen, bis zum perfekt abgestimmten Couvert und sehr gerne übernehmen wir auch den Entwurf Ihrer Drucksachen!

Druckerei Fricke - mein Drucker!
Ihr Partner für geschäftliche und private Drucksachen!

Langer Weg 67
39112 Magdeburg
Telefon 0391 622 57 00
e-mail: mail@mein-drucker.info
www.mein-drucker.info



Die Verbundenheit des Bürgermeisters Frank Nase mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen der Gemeinde Barleben zeigt sich auch im Spenden von Geschenken. Foto: Barleber Handball Club

Geschenk für Verein

>> Bei einem Treffen im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Barleben, Herr Frank Nase, konnte sich der Barleber HC, vertreten durch den Präsidenten Maik Gericke, über die Übergabe eines Gutscheins in Höhe von 250 Euro, überreicht von Herrn Steffen Mairose (Vorstand der AWG Wolmirstedt), freuen. Anlass der Gutscheinübergabe war die vorangegangene Geburtstagsfeier von Frank Nase, dieser hatte sich zur Aufgabe gestellt, die Geschenke zu seinem Jubiläum an die ortsansässigen Vereine zu verteilen. Die Idee und Großzügigkeit widerspiegeln die Nähe des Bürgermeisters zu den Vereinen in und um die Gemeinde Barleben. Der Präsident des Barleber HC zeigte sich gerührt von dieser Überraschung und versicherte der AWG den gezielten Einsatz dieses Gutscheins. (Maik Gericke)

Ausflug im Kremser

>> Die Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Meitzendorf hat bei hochsommerlichen Temperaturen eine Kremserfahrt mit den Ehefrauen durchgeführt. Bei unserer Ankunft in Jersleben, beim Reiterhof Schröder, stand der Kremser bereits angespannt bereit. Da einige ältere Meitzendorfer Dirk Schröder kannten, gab es erst einmal eine herzliche Begrüßung. Nachdem wir die Getränke und andere Sachen verstaut hatten, fuhren wir los. Über Samsweg ging es dann nach Colbitz, dabei streiften wir die Gemarkungen Mose und Lindhorst. Nebenbei erklärten uns Dirk und sein Mitstreiter Lothar auf dem Kutschbock die Umgebung. In Colbitz, an der Gaststätte Sportlerklause angekommen, bekamen wir ein gutes und reichhaltiges Essen. Nachdem wir uns alle gestärkt hatten, ging es an den Heimweg. Es gab viel zu lachen, jeder hat dann noch so einige Witze erzählt. Bedanken möchten wir uns bei dem Feuerwehrförderverein Meitzendorf für die Unterstützung und ganz besonders beim Reiterhof Schröder. (Bernd Heuer)



Die Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Meitzendorf unternahm mit ihren Ehefrauen einen Ausflug. Mit dem Kremser ging es durch die Umgebung und zum Essen; es war ein fröhlicher Tag. Foto: Heuer



SCHÜNEMANN

Bad • Heizung • Klima

- Heizungswartungen und Service
- Installation kompletter Bäder
- Solar- und Photovoltaik
- Wärmepumpen, BHKW's
- Wasserschadensanierung

Sie profitieren von:

- langjähriger Erfahrung
- Meisterbetrieb gegründet 1930
- Spitzenqualität zum fairen Preis



Leisten Sie sich Komfort durch ein modernes Bad!

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad



Schünemann Heizung • Sanitär GmbH

Körbelitzer Str. 2 / Ecke A.-Bebel-Damm
39126 Magdeburg

Tel. 03 91 - 50 50 500

E-Mail: firma@schuenemann.com
Internet: www.schuenemann.com

Multiglas

Glaserei - Meisterbetrieb



- Verglasungen aller Art
- Duschen
- Küchenrückwände
- Glastrennwände
- Geländer & Brüstungen
- Terrassenüberdachungen
- Fenster, Türen, Rollläden

Besuchen Sie unsere Ausstellung

(Wir erbitten Terminvereinbarung)

Lindenstraße 10 • 39326 Colbitz OT Lindhorst
Tel.: 039207 163931 • Fax: 039207 163933
www.glaserei-multiglas.de

Sie möchten Ihre Kunden grüßen
und Ihr Unternehmen
in der Gemeinde Barleben
bekannter machen?
Unter Telefon 0178 / 212 33 98
helfen wir Ihnen weiter.



VOELPKER

Herr der Lage(r)?

Komm zu uns ins Team!



Ausbildung

- zur Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- zum Lagerist (m/w/d)

Mehr Infos findest Du unter:
voelpker.com/de/karriere/ausbildungpraktikum

Wir freuen uns auf Dich!



Sven Orlowski

Malermeister



- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadengestaltung
- Verkauf von Malerbedarf und Bodenbelägen

Olvenstedter Str. 3a - 39179 Barleben Ortsteil Ebendorf
☎ 039203/60937 - ☎ 0171/4137861 - ✉ sven-orlowski@t-online.de



OCHSENDORF

Lackiererei • Tankstelle • Autohandel
Freie KFZ-Werkstatt • Fahrzeugaufbereitung

Breiteweg 95 · 39179 Barleben
Telefon: 039203-60499 · Telefax: 039203-60985
Mail: post@ah-ochsendorf.de
Web: www.ah-ochsendorf.de



Rechtsanwaltskanzlei Bergemann



Meitzendorfer Str. 1
39179 Barleben

☎ 039203 / 75 79 92
☎ 039203 / 75 79 96

✉ info@ra-bergemann.de www.ra-bergemann.de

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Außenstelle Wanzleben
AZ: 611B5.01 – 27BK7.008

Wanzleben, den 28.05.2024

Flurbereinigungsverfahren OU Wedringen B71n im Landkreis Börde,
Verf.-Nr.: 27BK7.008

Vorläufige Anordnung Nr.8

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), ergeht folgende vorläufige Anordnung.

1. Besitztzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der B71n Ortsumfahrung Wedringen (Az. des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt: 308.6.1-31027-F6.13) wird auf Antrag der zuständigen Behörde zugunsten der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde des Landes Sachsen – Anhalt Regionalbereich Mitte (LSBB RB Mitte) Folgendes angeordnet:

1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum 01.10.2024, 0:00 Uhr der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke/ Grundstücksflächen entzogen. Die vom Besitztzug betroffenen Flächen sind in der Karte, Anlage 2, dargestellt.

1.2 Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde des Landes Sachsen – Anhalt Regionalbereich Mitte (LSBB RB Mitte), wird mit Wirkung zum

01.10.2024, 0:00 Uhr

für den o.g. Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.

1.3 Das Ende dieses Besitz- und Nutzungszuges wird in einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben.

Die genaue Lage und der Umfang der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 2), die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind. Die benötigten Flächen werden durch Holzpfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht.

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen, An- und Durchschneidungsschäden und Einkommensgrundstützung (EGS)

Entschädigungsart und Entschädigungshöhe für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Die Entschädigung kann in Form von Ersatzflächen und / oder in Geld nach § 88 Nr. 3 FlurbG festgesetzt werden. Entschädigungsansprüche in Geld entstehen nur insoweit, als die entstandenen Nachteile nicht durch die Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden.

Die Entschädigungsfestsetzung für An- und Durchschneidungsschäden erfolgt nur auf Antrag.

3. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hiermit angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

4. Auflagen für den Unternehmensträger

Die Zuweisung, der in den Besitzregelungskarten aufgeführten Flächen, wird nach § 88 Nr. 3 Satz 2 FlurbG mit folgenden Auflagen verbunden:

4.1 Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

4.2 Die LSBB RB Mitte hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch ihre Maßnahmen nicht unterbrochen wird. Hierzu hat die LSBB RB Mitte die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten u. ggf. neue Zu- und Abfahrten zu schaffen.

4.3 Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die LSBB RB Mitte sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

4.4 Die der LSBB RB Mitte nur vorübergehend zugewiesenen Flächen, die zur Aufstellung von Baustelleneinrichtungen und zur Ablagerung von Baumaterial benutzt werden, sind vor der Rückgabe zu rekultivieren bzw. wiederherzustellen.

4.5 Überflüssige Behinderungen und Beeinträchtigungen der Bewirtschaftung der verbleibenden Teilflächen sind zu unterlassen.

Begründung:

zu 1.

Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 01.08.2016 das Flurbereinigungsverfahren „OU Wedringen B71n“, Verfahrensnummer 27BK7.008 im Landkreis Börde mit sofortiger Vollziehung angeordnet.

Das genannte Flurbereinigungsverfahren ist ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren mit dem Ziel, den durch den Neubau der B71 Ortsumfahrung Wedringen eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und die durch das Unternehmen entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden. Die LSBB RB Mitte hat mit Schreiben vom 08.02.2024 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben den Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 88 Nr. 3 FlurbG i. V. m. § 36 FlurbG beantragt.

Zudem bedarf es einer wirksamen planungsrechtlichen Grundlage. Das Baurecht ist begründet mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen – Anhalt vom 19.04.2016 (AZ: 308.6.1-31027-F6.23). Dieser Beschluss bildet die planungsrechtliche Grundlage für die vorläufige Anordnung.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Verfahrens ist zu dieser Maßnahme auf der Vorstandssitzung vom 12.02.2024 informiert und gehört worden.

Da die Voraussetzungen für den Erlass einer vorläufigen Anordnung vorliegen, ist dem Antrag stattzugeben. Der Unternehmensträger, die LSBB RB Mitte beabsichtigt, ab dem 01.10.2024 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Damit liegen dringende Gründe vor, eine Zurückstellung der angeordneten Baumaßnahme bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan auszuschließen.

zu 2:

Die Festsetzung der Entschädigungen bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten. Ebenfalls stehen die Interessen der Eigentümer dem nicht entgegen, da durch diese Anordnung die Wirksamkeit von bestehenden Pachtverträgen unberührt bleibt und die Eigentümer weiterhin Anspruch auf Pachtzinszahlung haben.

zu 3:

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung sind nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegeben.

Durch den Neubau der Umgehungsstraße soll eine leistungsfähige Verkehrsverbindung geschaffen werden, die dem wachsenden Verkehrsaufkommen langfristig gerecht wird. Mit den Arbeiten an der Ortsumfahrung wurde im Jahre 2016 begonnen.

Am Neubau der B71 Ortsumfahrung Wedringen und des begleitenden Radweges besteht somit ein besonderes öffentliches Interesse. Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung ist deshalb nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) anzuordnen.

5. Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die bestehenden Pachtverhältnisse werden durch diese Anordnung nicht berührt. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

In diesem Zusammenhang wird auf den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz hingewiesen. Eigentümer eines Grundstücks ist derjenige, der im Grundbuch eingetragen ist bzw. dessen Erbe. Der Eigentümer ist Inhaber der vollen Verfügungsgewalt über das Grundstück. Der Besitzer ist derjenige, dem der Eigentümer durch einen Vertrag (z.B. Pachtvertrag) gestattet hat, das Grundstück zu nutzen und zu bewirtschaften.

Die vollständigen Unterlagen mit dem Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug und den Besitzregelungskarten dieser vorläufigen Anordnung liegen zusätzlich zur persönlichen Einsichtnahme zwei Wochen nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Wanzleben, Ritterstraße 17-19, während der Dienststunden aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

A. Stapel
 André Stapel



Anlagen:

1. Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug
2. Übersichtskarte

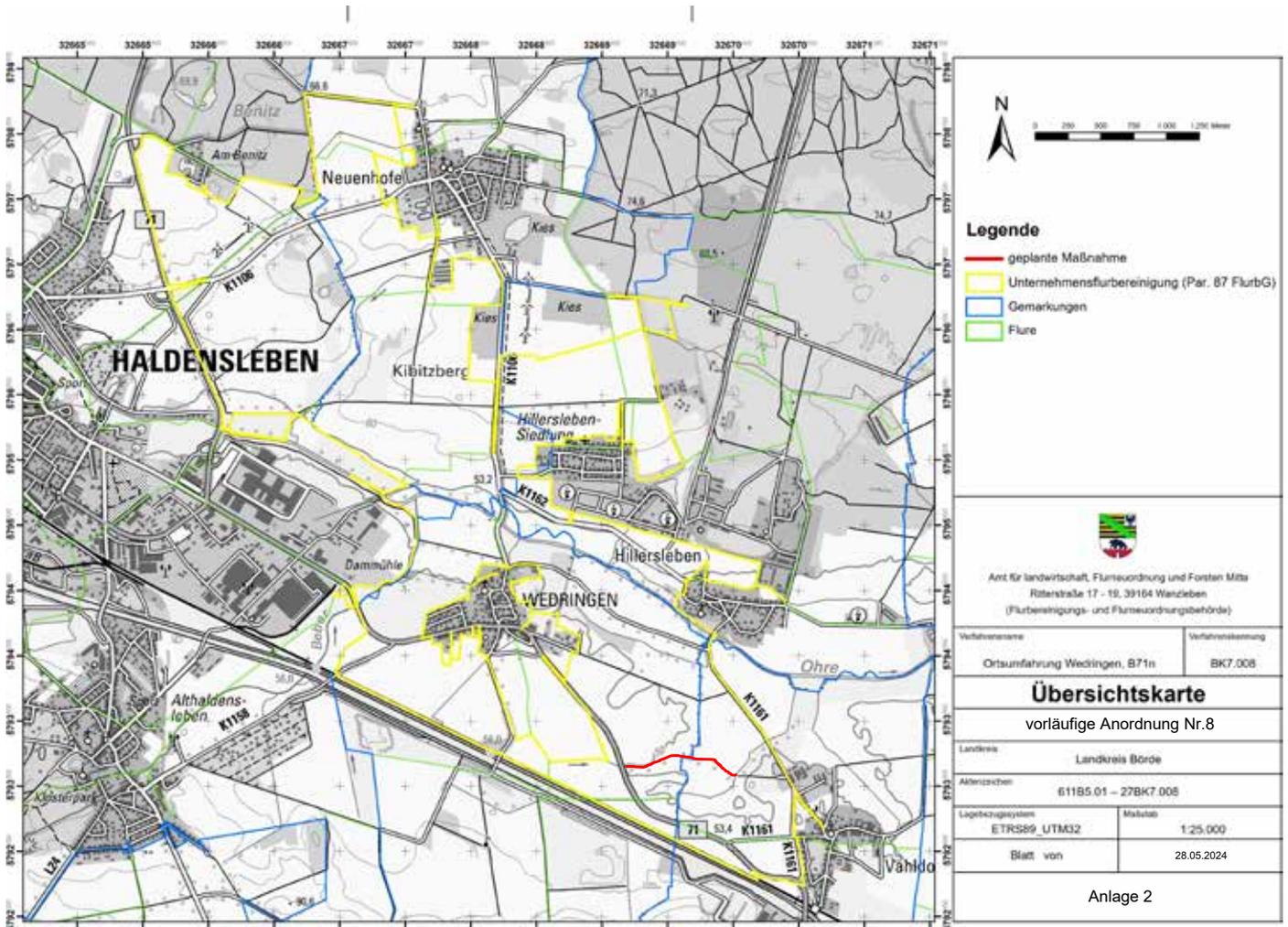
Diese Anordnung liegt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem in der Stadt Haldensleben, Rathaus, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, in der Gemeinde Niedere Börde, OT Groß Ammensleben, Große Straße 9-10, 39326 Niedere Börde, in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, in den Verwaltungsgebäuden in 39326 Colbitz, Teichstraße 1 und in 39326 Rogätz, Magdeburger Straße 40, in der Verbandsgemeinde Flechtingen, im Bürgerbüro, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen, in der Hansestadt Gardelegen, Verwaltungsgebäude der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid- Straße 3, 39638 Gardelegen, in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte, in der Stadtverwaltung Burg, in der Alten Kaserne 2, 2. Obergeschoss, 39288 Burg, in der Stadt Wolmirstedt, im Rathaus, August-Bebel-Str. 25, 39326 Wolmirstedt, in der Gemeinde Barleben, Gemeindeverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben und in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

Die Unterlagen sind im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-mitte/flurneuordnung/landkreis-boerde/flurb-bk7008> einsehbar.

Anlage 1

Besitzregelungs- Karten		betroffenes Flurstück				Entzug	Blatt laut ALB
Blatt- Nr.	Ordn.- Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche (m ²)	(m ²)	
26	1785	Wedringen	1	103	14.350	349	
193	1455	Wedringen	1	104	18.030	639	498
252	1767	Wedringen	1	120/1	66.640	2.577	
479	2603	Wedringen	1	257/105	11.260	428	
22	1784	Wedringen	1	256/105	10.980	460	
176	1775	Wedringen	1	255/105	10.720	468	
282	1788	Wedringen	1	113/1	10.860	964	
233	1456	Wedringen	1	107	20.380	962	
55	670	Wedringen	1	108	820	42	
444	2418	Wedringen	1	111/1	7.070	671	544
55	670	Wedringen	1	110	1.180	20	
12	1766	Wedringen	1	109	40.060	1.493	563
349	2413	Vahldorf	1	81	7.300	863	
351	1724	Vahldorf	1	82	9.730	848	
411	750	Vahldorf	1	79	770	175	
351	1724	Vahldorf	1	86	7.170	596	
411	750	Vahldorf	1	78	1.510	104	
351	1724	Vahldorf	1	83/1	72.300	3.735	
344	2465	Vahldorf	1	101	17.570	2.256	544
351	1724	Vahldorf	1	104/1	12.230	247	
53	1736	Vahldorf	1	99/4	5.650	189	471
15	1726	Vahldorf	1	99/3	5.340	198	
52	1735	Vahldorf	1	99/2	5.130	39	469
						<u>18.323</u>	

Anlage 2





Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 6. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in seiner Sitzung am 08.07.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I.

ABSCHNITT Benennung und Hoheitszeichen

§ 1

Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen „Gemeinde Barleben“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1)

Das Wappen der Gemeinde Barleben zeigt: In rot schrägelegte silberne Barte mit goldenem Stiel, darunter eine silberne Rose.

(2)

Die Gemeinde Barleben führt eine Flagge:

Die Flagge ist rot/weiß/rot (1:4:1) gestreift (Hissflagge: Streifen senkrecht verlaufend; Querflagge: Streifen waagrecht verlaufend) mit dem mittig aufgelegten Wappen der Gemeinde Barleben auf dem breiteren weißen Mittelstreifen.

(3)

Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigegeführten Dienstsiegelabdruck entspricht.



Die Umschrift lautet: „GEMEINDE BARLEBEN * Landkreis Börde“

II.

ABSCHNITT Organe

§ 3

Gemeinderat

(1)

Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Gemeinderäte) in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderates“.

(2)

Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4

Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Gemeinderat entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über:

1. die Ernennung, Versetzung in den Ruhestand, Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Beamten der Laufbahngruppe 2 sowie die Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe E 10 TVöD-VKA bzw. S 11a TVöD-VKA/ SuE,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt, und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt,
5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert den Betrag von 100.000 Euro übersteigt,
6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt,
7. die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von über 100.000 Euro,
8. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt.

§ 5

Beiräte und Ausschüsse des Gemeinderates

(1)

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse
 - den Hauptausschuss
 - den Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft.

2. als beratende Ausschüsse

- den Bauausschuss,
- den Sozialausschuss,
- den Finanzausschuss.

(2)

Der Gemeinderat entscheidet über die Bildung von Beiräten und beruft ihre Mitglieder. Näheres regelt eine vom Gemeinderat zu beschließende Satzung.

§ 6

Beschließende Ausschüsse

(1)

Den beschließenden Ausschüssen sitzt der Bürgermeister vor.

(2)

Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Gemeinderates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.

(3)

Der Hauptausschuss besteht aus sechs Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

Der Hauptausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten, für die nicht nach dem Gesetz und dieser Satzung der Bürgermeister oder gemäß § 45 Abs. 2 KVG LSA der Gemeinderat zuständig ist sowie über:

1. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA bei einem Vermögenswert über 50.000 Euro bis zu 100.000 Euro,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 50.000 Euro bis zu 100.000 Euro,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen über 50.000 Euro bis zu 100.000 Euro,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA mit einem Vermögenswert von über 50.000 Euro bis zu 100.000 Euro, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung,
5. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA bei einem Vermögenswert von über 50.000 Euro bis zu 100.000 Euro,
6. die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von über 50.000 Euro bis zu 100.000 Euro, soweit es sich nicht um Rechtsstreitigkeiten mit der Aufsichtsbehörde handelt,
7. die Vergabe von Leistungen nach den Vergabevorschriften, soweit die Wertgrenze von über 50.000 € bis zu 100.000 € überschritten wird,
8. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde mit einem Vermögenswert bis zu 25.000 Euro.

(4)

Die Gemeinde unterhält den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“.

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) wird für den Eigenbetrieb ein Betriebsausschuss gebildet. Aufgaben und Zusammensetzung bestimmen sich nach dem EigBG und der Betriebsatzung des Eigenbetriebs „Wohnungswirtschaft“. Der Bürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses.

(5)

Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses, ist eine Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 7

Beratende Ausschüsse

(1) Die beratenden Ausschüsse bestehen aus jeweils sechs Gemeinderatsmitgliedern und fünf sachkundigen Einwohnern. Ihnen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates vor.

(2)

Die Ausschusssitze werden nach dem Verfahren „Hare-Niemeyer“ entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen bestimmt. Dabei erhalten die Fraktionen den Zugriff entsprechend der Reihenfolge der sich ergebenden höchsten Zahlenbruchteile. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, welches der Vorsitzende des Gemeinderates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen sowie die Ausschussvorsitzenden.

(3)

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Gemeinderat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden durch Beschluss des Gemeinderates festgestellt.

(4)

Die beratenden Ausschüsse bestimmen in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte aus den Mitgliedern des Gemeinderates einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(5)

Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neugewählten Gemeinderates.

§ 8

Bürgermeister

(1)

Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Gemeinderat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:

1. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA mit einem Vermögenswert bis zu 50.000 Euro,

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit einem Vermögenswert bis zu 50.000 Euro,
3. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA mit einem Vermögenswert bis zu 50.000 Euro,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA mit einem Vermögenswert bis zu 50.000 Euro,
5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert im Einzelfall bis zu 50.000 Euro, soweit es sich nicht um Rechtsstreitigkeiten mit der Aufsichtsbehörde handelt,
6. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte,
7. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 1 sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen E 1 bis 9c TVöD-VKA bzw. S 1 bis S 10 TVöD-VKA/ SuE,
8. die Vergabe von Leistungen nach den Vergabevorschriften bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro, wenn es sich um ein Rechtsgeschäft aufgrund eines förmlichen Verfahrens handelt im Rahmen des Haushaltes,
9. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises,
10. die Bestellung von Bürgern der Gemeinde zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit,
11. die Erteilung des Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen einer Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB, wenn zu erkennen ist, dass die Planungsabsichten der Gemeinde nicht gefährdet werden,
12. den Verzicht auf die Ausübung des gemeindlichen allgemeinen und besonderen Vorkaufsrechts nach den Vorschriften des BauGB,
13. die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB,
14. die Annahme und Vermittlung von geringfügigen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde gemäß § 99 Abs. 6 Sätze 1, 4 und 5 KVG LSA mit einem Vermögenswert bis zu 500 Euro im Einzelfall,
15. die Festsetzung des Entgeltes im Einzelfall, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht; Grundlagen für die Entscheidung sind - unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - die vom Verband Kommunaler Arbeitgeberverbände und vom Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt erlassenen Richtlinien und die von der obersten Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 76 Abs. 4 KVG LSA zugelassenen Ausnahmen.

(2)

Unabhängig der Regelungen in § 6 Abs. 3 Nr. 7 entscheidet der Bürgermeister über Vergaben, soweit diese von der Zentralen Vergabestelle oder der Kommunalen IT-Union eG (KITU eG) durchgeführt werden. Über die Ergebnisse der Vergaben ist der Gemeinderat regelmäßig in jeder Sitzungsfolge zu informieren.

(3)

Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich. Soweit die Frist nicht eingehalten werden kann, erfolgt eine Zwischennachricht.

§ 9

Gleichstellungsbeauftragte

(1)

Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

(2)

Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(3)

Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.

(4)

Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Gemeinderat festgelegt.

§ 10

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat, seinen Ausschüssen und den Ortschaftsräten wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

III.

ABSCHNITT

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 11

Einwohnerversammlung

(1)

Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 16 Abs. 5 bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

(3)

Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 12

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde.

Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen

IV.

ABSCHNITT

Ehrenbürger

§ 13

Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V.

ABSCHNITT

Ortschaftsverfassung

§ 14

Ortschaftsverfassung

(1)

Für die Ortsteile Barleben, Ebendorf und Meitzendorf wird die Ortschaftsverfassung eingeführt. Das Gebiet der Ortschaft Barleben ist die Gemarkung Barleben, das Gebiet der Ortschaft Ebendorf ist die Gemarkung Ebendorf und das Gebiet der Ortschaft Meitzendorf ist die Gemarkung Meitzendorf.

(2)

In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt.

(3)

Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:

1. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Barleben besteht aus 19 Mitgliedern.
2. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Ebendorf besteht aus 9 Mitgliedern.
3. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Meitzendorf besteht aus 9 Mitgliedern.

(4)

Für die Angelegenheiten des Verfahrens der Ortschaftsräte, die nicht im Gesetz oder in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt sind, gilt die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Barleben in ihrer jeweils gültigen Fassung sinngemäß.

§ 15

Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

(1)

Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA findet nach folgendem Verfahren statt:

1. Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet.
2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Bürgermeister die Frist nach Satz 1 angemessen verkürzen.
3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrats übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung, an den Bürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Gemeinderat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet

(2)

Dem Ortschaftsrat Barleben werden folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden und es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne von § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA handelt:

1. Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der folgenden öffentlichen Einrichtungen:
 - Hort- und Kindertagesstätten,
 - Historisches Gemeindearchiv,
 - Sportstätten und Freizeitanlagen,
 - Heimatstube,
 - Friedhof.
2. die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
3. die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
4. Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken oder beweglichem Vermögen, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro nicht übersteigt,
5. Veräußerung von beweglichem Vermögen in der Ortschaft, bis zu einem Vermögenswert von 25.000 Euro,
6. Pflege vorhandener Partnerschaften.

(3)

Dem Ortschaftsrat Ebendorf werden folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden und es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne von § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA handelt:

1. Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der folgenden öffentlichen Einrichtungen:
 - Kindertagesstätten,
 - Bürgerhaus,
 - Sportstätten und Freizeitanlagen,
 - Heimatstube,
 - Friedhof.
2. die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instand-

setzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen

3. die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
4. Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken oder beweglichem Vermögen, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro nicht übersteigt,
5. Veräußerung von beweglichem Vermögen in der Ortschaft, bis zu einem Vermögenswert von 25.000 Euro,
6. Pflege vorhandener Partnerschaften.

(4)

Dem Ortschaftsrat Meitzendorf werden folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden und es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne von § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA handelt:

1. Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der folgenden öffentlichen Einrichtungen:
 - Kindertagesstätten,
 - Dorfgemeinschaftshaus,
 - Sportstätten und Freizeitanlagen,
 - Ortsteilzentrum Alter Schulhof
 - Gebäude Alte Feuerwehr,
 - Friedhof.
2. die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
3. die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
4. Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken oder beweglichem Vermögen, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro nicht übersteigt,
5. Veräußerung von beweglichem Vermögen in der Ortschaft, bis zu einem Vermögenswert von 25.000 Euro,
6. Pflege vorhandener Partnerschaften.

VI.

ABSCHNITT Öffentliche Bekanntmachungen

§ 16 Öffentliche Bekanntmachung

(1)

Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.barleben.de/Bekanntmachungen und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

Auf diese Bekanntmachungen wird unverzüglich in den in Abs. 4 genannten Bekanntmachungskästen der Gemeinde Barleben nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Bekanntmachungen bereitgestellt wurden, hingewiesen.

(2)

Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben im Internet unter www.barleben.de/Bekanntmachungen spätestens am Tag vor Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3)

Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde. Grundsätzlich ist das Amtsblatt der Gemeinde Bestandteil des Mitteilungsblattes „Mittellandkurier“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse www.barleben.de/Bekanntmachungen oder unter www.barleben.de/Satzungen-B-Pläne und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

(4)

Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich in den Bekanntmachungskästen nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse www.barleben.de/Satzungen-B-Pläne, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die Satzungen und Verordnungen können auch in der Gemeindeverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während der Dienstzeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

Folgende Dienstzeiten gelten für die Auslegung von Bekanntmachungen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 11:00 Uhr

Daneben ist eine Vereinbarung von Terminen möglich.

Die Bekanntmachungskästen der Gemeinde Barleben befinden sich an folgenden Standorten:

- Ortschaft Barleben
 1. Breiteweg 50,
 2. vor der Mauer des Verwaltungsgebäudes Ernst-Thälmann-Straße 22 zum Breiteweg,
 3. am Breiteweg, vor dem alten Friedhof neben dem Anwesen Bahnhofstraße 1,
- Ortschaft Ebendorf
 - vor dem Bürgerhaus, Am Thieplatz 1,
- Ortschaft Meitzendorf
 - vor dem Dorfgemeinschaftshaus, Lange Straße 23

(5)

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung

im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt unter der Internetadresse www.barleben.de/Bekanntmachungen. Die Bekanntmachung ist mit der Bereitstellung unter der Internetadresse bewirkt. Auf die Sitzungsbekanntmachung im Internet wird nachrichtlich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen nach Absatz 4 hingewiesen.

(6)
Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet unter www.barleben.de/Bekanntmachungen bekanntzumachen. Auf die Sitzungsbekanntmachung im Internet wird nachrichtlich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen nach Absatz 4 hingewiesen.

An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang in den Bekanntmachungskästen treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

(7)
Auf dem Aushang gemäß der Absätze 2 bis 4 in den Bekanntmachungskästen nach Absatz 4 ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei der Frist nicht mit.

**VII. ABSCHNITT
Übergangs- und Schlussvorschriften**

§ 17

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 18

Inkrafttreten

(1)
Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2)
Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Barleben, beschlossen am 28.02.2023 (Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA vom 24.03.2023), außer Kraft.

Barleben, 11.07.2024
.....
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
.....
Unterschrift



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Gemeinde Barleben

für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Barleben

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Barleben am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	7.690
Zahl der Wähler:	5.217
darunter Wähler mit Wahlschein	1.522
Ungültige Stimmzettel	61
Gültige Stimmzettel	5.156
Gültige Stimmen	15.319
Zahl der Sitze	20

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	7
2	AfD	4
3	DIE LINKE	1
4	SPD	1
5	FDP	2
23	FWG	4
24	UWG	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Nase, Frank	2.036
2	Behrens, Manfred	593
3	Hoffmann, Stefanie	251
4	Hiller, Peter	236
5	Korn, Ulrich	292
6	Ölze, Michael	274
7	Behrens, Katrin	108
8	Schult, Christopher	178
9	Müller, Otfried	110
10	Jassen, Ralf	137
11	Kelterer, Ulf	106
12	Peukert, Claudia	100

13	Krüger, Patrick	32
14	Biedermann, Manfred	56
15	Meißner, Clemens	63
16	Goldmann, Frank	88
17	Fuhrmann, Steffen	45
18	Graeveling, Martina	19
19	Nährlich, Axel	66
20	Bosse, Matthias	16
21	Klimmek, Tino	96
22	Horstmann, Carsten	41
23	Herrmann, Steffi	110
24	Kobilke, Michael	29
25	Ostendorf, Marcus	164

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Ksoll, Andy	713
2	Jähring, Silvio	505
3	Ksoll, Stefanie	300
4	Jungmann, Detlef	925
5	Prigge, Roland	440
6	Rosenlöcher, Martin	234
7	Held, Christian	209

DIE LINKE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schwäger, Karl	502

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Lüder, Reinhard	402
2	Pape, Margitta	86
3	Eicke, Thomas	24
4	Eicke, Martina	17
5	Schäfer, Heinz	21
6	Meseberg, Mathes	189
7	Stieger, Andreas	63
8	Beckmann, Stefan	67
9	Dikhoff, Thomas	82
10	Meseberg, Jörg	44
11	Schütt, Jürgen	59
12	Henkel, Uwe	19

FDP

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Keindorff, Franz-Ulrich	475
2	Dorendorf, Cornelia	172
3	Winkler, Philipp	40
4	Säuberlich, Patrick	39
5	Kautzsch-Jacobi, Christiane	25
6	Liermann, Hannes	61
7	Kaufmann, Cordelia	15
8	Schwerdtner, Rainer	31
9	Marx, Andreas	29
10	Niebuhr, Steffen	62
11	Kühne, Steffen	53
12	Röhrig, Guido	29
13	Ploetz, Michael	64

FWG

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Dr. Appenrodt, Edgar	546
2	Leon, Marcel	666
3	Müller, Ramona	285
4	Lehmann, Claus	184
5	Brämer, Evelyn	238
6	Oppermann, Martin	147
7	Könitz, Johannes	319
8	Wischeropp, Wilma	83
9	Osterwald, Marlies	67
10	Van der Velde, Sarah	52
11	Gerloff, Walter	60
12	Wehling, Rudolf	146
13	Habacker, Manfred	11
14	Lücke, Kathrin	24
15	Bense, Alexander	49
16	Schreiber, Peter	67
17	Muthmann, Lisa	65
18	Schemel, Judith	51
19	Hujer, Frank	73
20	Knabe-Dilly, Sascha	64
21	Gerloff, Susanne	31
22	Zander, Heinz-Ulrich	48
23	Winkelmann, Henry	40

24	Lücke, Ute	20
----	------------	----

UWG

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Keindorff, Zoe	357
2	Förster, Knut	65
3	Ibe, Andreas	216
4	Montag, Dieter	64
5	Förster, Monika	39

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Nase, Frank
2	Behrens, Manfred
3	Korn, Ulrich
4	Ölze, Michael
5	Hoffmann, Stefanie
6	Hiller, Peter
7	Schult, Christopher

AfD

Nr.	Bewerber
1	Jungmann, Detlef
2	Ksoll, Andy
3	Jährling, Silvio
4	Prigge, Roland

DIE LINKE

Nr.	Bewerber
1	Schwäger, Karl

SPD

Nr.	Bewerber
1	Lüder, Reinhard

FDP

Nr.	Bewerber
1	Keindorff, Franz-Ulrich
2	Dorendorf, Cornelia

FWG

Nr.	Bewerber
1	Leon, Marcel
2	Dr. Appenrodt, Edgar

3	Könitz, Johannes
4	Müller, Ramona

UWG

Nr.	Bewerber
1	Keindorff, Zoe

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Ostendorf, Marcus
2	Jassen, Ralf
3	Müller, Otfried
4	Herrmann, Steffi
5	Behrens, Katrin
6	Kelterer, Ulf
7	Peukert, Claudia
8	Klimmek, Tino
9	Goldmann, Frank
10	Nährlich, Axel
11	Meißner, Clemens
12	Biedermann, Manfred
13	Fuhrmann, Steffen
14	Horstmann, Carsten
15	Krüger, Patrick
16	Kobilke, Michael
17	Graeveling, Martina
18	Bosse, Matthias

AfD

Nr.	Bewerber
1	Ksoll, Stefanie
2	Rosenlöcher, Martin
3	Held, Christian

SPD

Nr.	Bewerber
1	Meseberg, Mathes
2	Pape, Margitta
3	Dikhoff, Thomas
4	Beckmann, Stefan
5	Stieger, Andreas
6	Schütt, Jürgen

FDP

Nr.	Bewerber
1	Ploetz, Michael
2	Niebuhr, Steffen
3	Liermann, Hannes
4	Kühne, Steffen
5	Winkler, Philipp
6	Säuberlich, Patrick
7	Schwerdtner, Rainer
8	Marx, Andreas
9	Röhrig, Guido
10	Kautzsch-Jacobi, Christiane
11	Kaufmann, Cordelia

FWG

Nr.	Bewerber
1	Brämer, Evelyn
2	Lehmann, Claus
3	Oppermann, Martin
4	Wehling, Rudolf
5	Wischeropp, Wilma
6	Hujer, Frank
7	Osterwald, Marlies
8	Schreiber, Peter
9	Muthmann, Lisa
10	Knabe-Dilly, Sascha
11	Gerloff, Walter
12	Van der Velde, Sarah
13	Schemel, Judith
14	Bense, Alexander
15	Zander, Heinz-Ulrich
16	Winkelmann, Henry
17	Gerloff, Susanne
18	Lücke, Kathrin
19	Lücke, Ute
20	Habacker, Manfred

UWG

Nr.	Bewerber
1	Ibe, Andreas
2	Förster, Knut
3	Montag, Dieter
4	Förster, Monika

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Gemeinde Barleben

für die Wahl des Ortschaftsrates Barleben

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates Barleben am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	4.941
Zahl der Wähler:	3.324
darunter Wähler mit Wahlschein	1.091
Ungültige Stimmzettel	41
Gültige Stimmzettel	3.283
Gültige Stimmen	9.655
Zahl der Sitze	19

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	7
2	AfD	4
4	SPD	2
5	FDP	1
23	FWG	4
24	UWG	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Nase, Frank	1.638
2	Hoffmann, Stefanie	241
3	Korn, Ulrich	280
4	Schult, Christopher	158
5	Ölze, Michael	239
6	Peukert, Claudia	115
7	Müller, Otfried	104
8	Kelterer, Ulf	126
9	Jassen, Ralf	137
10	Goldmann, Frank	108
11	Meißner, Clemens	82
12	Bausenwein, Siegfried	19
13	Graeveling, Martina	17

14	Nährlich, Axel	50
15	Lammich, Eileen	68
16	Kobilke, Michael	30
17	Klimmek, Tino	78
18	Horstmann, Carsten	35
19	Armagan, Marina	12
20	Herrmann, Steffi	108
21	Freimann, Gerald	34

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Ksoll, Andy	448
2	Ksoll, Stefanie	274
3	Jungmann, Detlef	831
4	Prigge, Roland	484

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Lüder, Reinhard	368
2	Pape, Margitta	90
3	Eicke, Thomas	15
4	Eicke, Martina	19
5	Schäfer, Heinz	23
6	Meseberg, Mathes	180
7	Stieger, Andreas	66
8	Dikhoff, Thomas	98
9	Meseberg, Jörg	26

FDP

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Keindorff, Franz-Ulrich	422
2	Säuberlich, Patrick	48
3	Kaufmann, Cordelia	20
4	Liermann, Hannes	64
5	Marx, Andreas	22
6	Kautzsch-Jacobi, Christiane	30

FWG

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Dr. Appenrodt, Edgar	475
2	Lehmann, Claus	207
3	Brämer, Evelyn	266
4	Könitz, Johannes	281
5	Osterwald, Marlies	94

6	Gerloff, Walter	83
7	Habacker, Manfred	16
8	Lücke, Kathrin	39
9	Schreiber, Peter	74
10	Schemel, Judith	51
11	Knabe-Dilly, Sascha	81
12	Gerloff, Susanne	43
13	Zander, Heinz-Ulrich	51
14	Winkelmann, Henry	43
15	Lücke, Ute	18

UWG

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Ibe, Andreas	221
2	Keindorff, Zoe	335
3	Montag, Dieter	70

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Nase, Frank
2	Korn, Ulrich
3	Hoffmann, Stefanie
4	Ölze, Michael
5	Schult, Christopher
6	Jassen, Ralf
7	Kelterer, Ulf

AfD

Nr.	Bewerber
1	Jungmann, Detlef
2	Prigge, Roland
3	Ksoll, Andy
4	Ksoll, Stefanie

SPD

Nr.	Bewerber
1	Lüder, Reinhard
2	Meseberg, Mathes

FDP

Nr.	Bewerber
1	Keindorff, Franz-Ulrich

FWG

Nr.	Bewerber
1	Dr. Appenrodt, Edgar
2	Könitz, Johannes
3	Brämer, Evelyn
4	Lehmann, Claus

UWG

Nr.	Bewerber
1	Keindorff, Zoe

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Peukert, Claudia
2	Goldmann, Frank
3	Herrmann, Steffi
4	Müller, Otfried
5	Meißner, Clemens
6	Klimmek, Tino
7	Lammich, Eileen
8	Nährlich, Axel
9	Horstmann, Carsten
10	Freimann, Gerald
11	Kobilke, Michael
12	Bausenwein, Siegfried
13	Graeveling, Martina
14	Armagan, Marina

SPD

Nr.	Bewerber
1	Dikhoff, Thomas
2	Pape, Margitta
3	Stieger, Andreas
4	Meseberg, Jörg
5	Schäfer, Heinz
6	Eicke, Martina
7	Eicke, Thomas

FDP

Nr.	Bewerber
1	Liermann, Hannes
2	Säuberlich, Patrick
3	Kautzsch-Jacobi, Christiane
4	Marx, Andreas
5	Kaufmann, Cordelia

FWG

Nr.	Bewerber
1	Osterwald, Marlies
2	Gerloff, Walter
3	Knabe-Dilly, Sascha
4	Schreiber, Peter
5	Schemel, Judith
6	Zander, Heinz-Ulrich
7	Gerloff, Susanne
8	Winkelmann, Henry
9	Lücke, Kathrin
10	Lücke, Ute
11	Habacker, Manfred

UWG

Nr.	Bewerber
1	Ibe, Andreas
2	Montag, Dieter

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Gemeinde Barleben

für die Wahl des Ortschaftsrates Ebendorf

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates Ebendorf am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.701
Zahl der Wähler:	1.146
darunter Wähler mit Wahlschein	265
Ungültige Stimmzettel	4
Gültige Stimmzettel	1.142
Gültige Stimmen	3.389
Zahl der Sitze	9

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	2
2	AfD	1
3	DIE LINKE	1
4	SPD	0
23	FWG	4
24	UWG	0

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Behrens, Manfred	367
2	Bosse, Matthias	36
3	Behrens, Katrin	58
4	Biedermann, Manfred	121
5	Schmidt, Sarah	46
6	Krüger, Patrick	42
7	Scholkmann, Nadine	21
8	Peglow, Robert	25
9	Gall, Janet	25
10	Westphal, Dennis	16
11	Reppin, Mareike	28
12	Mandel, Christian	16
13	Lehfeld, Marika	52

14	Herpich, Ronald	5
----	-----------------	---

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Rosenlöcher, Martin	585

DIE LINKE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schwäger, Karl	171

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Beckmann, Stefan	101
2	Schütt, Jürgen	67

FWG

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Leon, Marcel	640
2	Muthmann, Lisa	65
3	Oeltze, Michael	197
4	Wischeropp, Wilma	85
5	Oppermann, Martin	152
6	Barthel, Jens	66
7	Bense, Alexander	56
8	Andrae, Günther	11
9	Wehling, Rudolf	180
10	Hujer, Frank	75

UWG

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Förster, Knut	65
2	Förster, Monika	15

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Behrens, Manfred
2	Biedermann, Manfred

AfD

Nr.	Bewerber
1	Rosenlöcher, Martin

DIE LINKE

Nr.	Bewerber
1	Schwäger, Karl

FWG

Nr.	Bewerber
1	Leon, Marcel
2	Oeltze, Michael
3	Wehling, Rudolf
4	Oppermann, Martin

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Behrens, Katrin
2	Lehfeld, Marika
3	Schmidt, Sarah
4	Krüger, Patrick
5	Bosse, Matthias
6	Reppin, Mareike
7	Peglow, Robert
8	Gall, Janet
9	Scholkmann, Nadine
10	Westphal, Dennis
11	Mandel, Christian
12	Herpich, Ronald

FWG

Nr.	Bewerber
1	Wischeropp, Wilma
2	Hujer, Frank
3	Barthel, Jens
4	Muthmann, Lisa
5	Bense, Alexander
6	Andrae, Günther

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Gemeinde Barleben

für die Wahl des Ortschaftsrates Meitzendorf

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates Meitzendorf am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.048
Zahl der Wähler:	747
darunter Wähler mit Wahlschein	166
Ungültige Stimmzettel	14
Gültige Stimmzettel	733
Gültige Stimmen	2.178
Zahl der Sitze	9

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	3
2	AfD	2
4	SPD	0
23	FWG	1
24	UWG	3

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Hiller, Peter	280
2	Ostendorf, Marcus	219
3	Marquardt, Tino	68
4	Fuhrmann, Steffen	49
5	Hiller-Heydenreich, Nadine	39
6	Hiller, Gabriela	25

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Jährling, Silvio	316
2	Held, Christian	123

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Henkel, Uwe	40

FWG

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Müller, Ramona	180
2	Küster, Klaus	64
3	Van der Velde, Sarah	60
4	Kahlfeld, Haiko	16
5	Reinsch, Antje	31
6	Ehrecke, Dietrich	18

UWG

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Dorendorf, Cornelia	174
2	Huß, Yvonne	122
3	Schwerdtner, Rainer	50
4	Winkler, Philipp	26
5	Kühne, Steffen	52
6	Röhrig, Guido	29
7	Ploetz, Michael	73
8	Niebuhr, Steffen	91
9	Richter, Sven	33

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Hiller, Peter
2	Ostendorf, Marcus
3	Marquardt, Tino

AfD

Nr.	Bewerber
1	Jährling, Silvio
2	Held, Christian

FWG

Nr.	Bewerber
1	Müller, Ramona

UWG

Nr.	Bewerber
1	Dorendorf, Cornelia
2	Huß, Yvonne
3	Niebuhr, Steffen

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Fuhrmann, Steffen
2	Hiller-Heydenreich, Nadine
3	Hiller, Gabriela

FWG

Nr.	Bewerber
1	Küster, Klaus
2	Van der Velde, Sarah
3	Reinsch, Antje
4	Ehrecke, Dietrich
5	Kahlfeld, Haiko

UWG

Nr.	Bewerber
1	Ploetz, Michael
2	Kühne, Steffen
3	Schwerdtner, Rainer
4	Richter, Sven
5	Röhrig, Guido
6	Winkler, Philipp

Unterschrift
Wahlleitung

voller Energie

in den Sommer starten



**Sichern Sie sich jetzt Ihre
kostenfreie Ladestation.**

Breiteweg 47 · Barleben · 039203/ 51 87 90
KLANGWERK Magdeburg GmbH



SeBe
Haustechnik GmbH



HEIZUNG



SANITÄR



SOLAR



WÄRMEPUMPEN



KLIMA

 **Vaillant**

Kompetenzpartner. Ausgezeichnet.★



Sie benötigen eine neue Heizung ?
Bei uns ist **RATENZAHLUNG** möglich.
Sprechen Sie uns dazu an.

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit uns unter: **0391 / 660 999 90**

Helmstedter Chaussee 39a
39130 Magdeburg
E: info@sebe-haustechnik.de

Mehr Komfort für Ihr Zuhause!

Sie möchten Ihre Kunden grüßen und Ihr Unternehmen
in der Gemeinde Barleben bekannter machen?
Unter Telefon 0178 / 212 33 98 helfen wir Ihnen weiter.



STEUERBERATUNG Nährlich

- Rechnungswesen • Digitalisierung inkl. Verfahrensdokumentation • Betriebswirtschaftliche Beratung
- Steuerberatung inkl. Vermögenssicherung • Nachfolgeplanung



FACHBERATER
für Unternehmensnachfolge
(DStV e.V.)

Breiteweg 109 • 39179 Barleben • Telefon 039203 75989-0 • info@stb-naehrlich.de • www.stb-naehrlich.de